



Rahmenkonzept Schulheim Sonderschule und Heimpflege

st.
michael
Schulheim

1 Inhaltsverzeichnis

2 Kurzportrait	7
2.1 Trägerschaft und Geschäftsleitung Schulheim	7
2.1.2 Leitung Geschäftsbereich (Heimleitungsteam)	7
2.1.3 Stellvertretung der Leitung	7
2.2 Heimpflegeleistungen	7
2.2.1 Leistungen und deren Zielgruppen	7
2.2.2 Indikation, Anzahl möglicher Plätze und Aufenthaltstage	7
2.2.3 BJ-Anerkennung	8
2.2.4 IVSE-Anerkennung	8
2.3 Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule	8
2.3.1 Angebote	8
2.3.2 IVSE-Anerkennung	8
2.4 Leistungen Therapie	8
2.4.1 Angebote	8
2.4.2 Weitere Angebote	8
3 Übergeordnete Themen	9
3.1 Leit- und Wertvorstellungen	9
3.1.1 Vision, Leitbild	9
3.1.2 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Leit- und Wertvorstellungen	9
3.1.3 Pädagogische Leitgedanken, Umgang mit Behinderung	10
3.1.4 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation	10
3.2 Kinderrechte / Kindeswohl	10
3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag	10
3.2.2 Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KJE)	11
3.2.3 Vertrauensperson der Kinder und / oder Jugendlichen	11
3.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls	11
3.3 Diversität	12
3.3.1 Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und Religion	12
3.4 Beziehungsgestaltung	12
3.4.1 Ziele der Beziehungsgestaltung	12
3.4.2 Umgang mit Nähe / Distanz	12
3.4.3 Gesprächsmöglichkeiten	13
3.4.4 Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Gruppenpädagogik	13
3.5 Zusammenarbeit	14
3.5.1 Bedeutung im Alltag	14
3.5.2 Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	14
3.5.3 Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem / Umfeld	14
3.5.4 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden	14
3.5.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
3.5.6 Öffentlichkeitsarbeit	15

3.6	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	15
3.6.1	Förderplanungszyklus	15
3.6.2	Diagnostik	15
3.6.3	Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung	16
3.6.4	Standortgespräche und Befähigungsbereiche	16
3.6.5	Arten und Formen der Dokumentation	16
3.7	Akten	16
3.7.1	Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht	16
3.7.2	Datenschutz	17
3.8	Qualitätsmanagement	18
3.8.1	Qualitätsentwicklung: Mehrjahresplanung (z.B. Schulprogramm, Massnahmenplan, Qualitätsumsetzung)	18
3.8.2	Qualitätssicherung und -prüfung: Verfahren und Instrumente, intern und extern	18
4	Pädagogisches Konzept	19
4.1	Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen	19
4.1.1	Zielgruppe	19
4.1.1.1	Indikationen	19
4.1.1.2	(Sozialräumliche) Herkunft	19
4.1.1.3	Aufenthaltsstatus	19
4.1.1.4	Ablehnungskriterien mit Herleitung	19
4.1.2	Leistungen und Ziele	19
4.1.2.1	Betreutes Wohnen	19
4.1.2.2	Tageswohnen	20
4.1.2.3	Begleitetes Wohnen	20
4.1.2.4	Auftrag und übergeordnete Ziele	20
4.1.2.5	Anzahl und Art der Gruppe Gruppengrösse	20
4.1.2.6	Minimale und maximale Aufenthaltsdauer	20
4.1.3	Fachliche Grundsätze	20
4.1.3.1	Theoretische und methodische Grundlagen	20
4.1.3.2	Begründung der gewählten Grundlagen	21
4.1.4	Edukation	22
4.1.4.1	Bedeutung und Ziele	22
4.1.4.2	Kunst und Kultur	22
4.1.4.3	Spiritualität und Religion	22
4.1.4.4	Umweltbildung und Politik	23
4.1.4.5	Medienkompetenz	23
4.1.5	Organisation	23
4.1.5.1	Personelle Besetzung	23
4.1.5.2	Einsatzplanung	23
4.1.5.3	Öffnungszeiten / Schliessungstage	23
4.1.5.4	Organisation des Pikettdienstes	24
4.2	Leistungen und Ziele der Sonderschule	24
4.2.1	Unterricht	24
4.2.1.1	Fachliche Grundsätze	24
4.2.1.2	Organisation	27
4.2.2	Therapie	28
4.2.2.1	Fachliche Grundsätze, Grundhaltung, übergeordnete Ziele	28
4.2.2.2	Beobachtung, Abklärung und Diagnostik	28
4.2.2.3	Pädagogische Therapien (Therapien VSM)	29
4.2.2.4	Medizinische Therapien	29
4.2.2.5	Zusätzliche Therapien ausserhalb VSM (Verordnung sonderpädagogischer Massnahmen)	30

4.2.2.6	Gesamtorganisation	30
4.2.3	Betreuung im Rahmen der Sonderschule (Hortangebot)	31
4.2.3.1	Fachliche Grundsätze, übergeordnete Ziele und Organisation	31

5 Aufenthalt und Alltag 32

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren 32

5.1.1	Anfragen, Anmeldevorgang	32
5.1.2	Auftrag und Vertrag, Aufnahme	33
5.1.3	Eintritt- und Aufenthaltsplanung	33
5.1.4	Austrittsplanung: Umplatzierung (geplanter Austritt, Übertritt, Reintegration) / ungeplanter Austritt / vorzeitiger Abbruch	33
5.1.4.1	Geplanter Austritt, Übertritt, Reintegration	33
5.1.4.2	Reintegration	33
5.1.4.3	Vorzeitiger Abbruch / Ausschluss	34
5.1.5	Begleitung nach Austritt	34
5.1.6	Notfallaufnahmen	34
5.1.7	Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien	34

5.2 Alltagsgestaltung 34

5.2.1	Bedeutung und Ziele	34
5.2.2	Tagesablauf	35
5.2.3	Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)	35
5.2.3.1	Jahresplanung	35
5.2.3.2	Wochenplanung	35
5.2.3.3	Tagesplanung	35
5.2.4	Freizeitgestaltung	36
5.2.5	Anlässe / Rituale	36
5.2.6	Übergänge	36
5.2.7	Verpflegung	36
5.2.8	Hausaufgaben	36
5.2.9	Ferien / Lager	36

5.3 Intervention und Sanktion 37

5.3.1	Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	37
5.3.2	Hausordnung / Regelwerk / Interventionskatalog	37
5.3.3	Sanktionsphilosophie	37
5.3.4	Freiheiten, Privilegien und Pflichten	37
5.3.5	Disziplinarische / freiheitsbeschränkende Massnahmen	38
5.3.6	Beschwerdegang	38

6 Präventions- und Sicherheitskonzept 39

6.1 Gesundheit 39

6.1.1	Bedeutung und Ziele	39
6.1.2	Gesundheitsversorgung	39
6.1.3	Umgang mit Krankheit	39
6.1.4	Umgang mit Unfall	39
6.1.5	Umgang mit Medikamenten	39
6.1.6	Gesundheitsvorsorge: Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen, zahnbezogener Gesundheitsunterricht	40
6.1.6.1	Schulärztliche Untersuchungen	40
6.1.6.2	Schulzahnkontrolle	40
6.1.6.3	Zahnpflege	40

6.1.7	Sucht	40
6.1.8	Versicherungsschutz	40
6.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	40
6.2.1	Prävention	40
6.2.2	Intervention	41
6.2.3	Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	41
6.2.4	Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene)	41
6.2.5	Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt	41
6.2.6	Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen	41
6.2.7	Time-out / Time-in (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung)	42
6.2.8	Umgang mit Notfällen	42
7	Leistungen ausserhalb KJG / VSG	43
7.1	Leistungen im Erwachsenenbereich	43
7.2	Leistungen im Vorschulbereich	43
7.3	Leistungen mit erhöhtem Pflegebedarf	43
7.4	Medizinisch-therapeutische Leistungen	43
7.5	Beratung und Unterstützung (B+U)	43
8	Organisation	44
8.1	Standort und Geschichte	44
8.1.1	Regionale und örtliche Lage	44
8.1.2	Situationsplan (Adetswil / Schulheim)	44
8.1.3	Geschichte des Schulheims und der Vereinigung St. Michael	45
8.2	Führungs- und Organisationsstrukturen	45
8.2.1	Form und Zweck der Trägerschaft	45
8.2.2	Zusammensetzung Vorstand	46
8.2.3	Aufgaben der Trägerschaft	46
8.2.3.1	Vorstand	46
8.2.3.2	Vereinsmitglieder	46
8.2.3.3	Abgrenzung zur operativen Tätigkeit	46
8.2.4	Organigramm	47
8.2.5	Operative Führung / Bereichsleitung	48
8.2.5.1	Heimleitung (Internat – Schule / Therapie – Betrieb)	48
8.3	Personalmanagement (AVB Kapitel 13)	48
8.3.1	Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung	48
8.3.2	Personalführungs- und Organisationsstrukturen	48
8.3.3	Aus- und Weiterbildung	49
8.3.3.1	Interne Weiterbildung	49
8.3.3.1	Pflicht-Weiterbildungen für alle Bereiche	49
8.3.3.2	Pflicht-Weiterbildungen Internat	49
8.3.3.3	Pflicht-Weiterbildungen Schule	49
8.3.3.4	Pflicht-Weiterbildungen Betrieb	49
8.3.4	Personalentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung	49
8.3.5	Grundlagen Stellenplanung	49
8.3.6	Fachliche Voraussetzungen / Ausbildungsanforderungen	50
8.3.7	Versicherungsschutz	50

8.4	Finanzmanagement (AVB Kapitel 8, 9, 10)	50
8.4.1	Kostenkontrolle, Transparenz	50
8.4.2	Subventionsträger der vom AJB und / oder VSA nicht mitfinanzierten Angebote	51
8.4.3	Kostenrechnung, Rechnungsbelegung und Revisionsstelle	51
8.5	Immobilienmanagement	51
8.5.1	Beschreibung der Gebäude	51
8.5.2	Beschreibung der Umgebung	51
8.5.3	Eigentums-, Miet- und / oder Pachtverhältnisse	51
8.5.4	Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung	51
8.5.4	Bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherungen)	51
9	Erstelldatum und Autoren	52
9.1	Erstelldatum	52
9.2	Autoren / Autorinnen: Name, Vorname, Funktion	52
9.3	Abnahme durch Trägerschaft	52
10	Anhang: Auflistung der Feinkonzepte	53

2 Kurzportrait

2.1 Trägerschaft und Geschäftsleitung Schulheim

Name	Vereinigung St. Michael
Präsidium	Christoph Frei und Sepp Thalmann (Co-Präsidium) Erholungshausstrasse 32, CH-8345 Adetswil
Standort	Kanton Zürich, Bezirk Hinwil, Gemeinde Bäretswil
Telefon	+41 44 939 99 44
Mail Vereinigung	info@vstmichael.ch
Mail Schulheim	schulheim@vstmichael.ch
Website	www.vstmichael.ch
Geschäftsbereiche	Tagessonderschule Heimpflege

2.1.2 Leitung Geschäftsbereich (Heimleitungsteam)

Schulleitung	Christine Braun	Mail: c.braun@vstmichael.ch
Leitung Heimpflege	Reto Christ	Mail: reto.christ@vstmichael.ch
Leitung Betrieb	Anne-Kathrin Schmid	Mail: a.schmid@vstmichael.ch

2.1.3 Stellvertretung der Leitung

Gegenseitige Stellvertretung der Bereichsleitungen gemäss Stellvertretungsregelung.

2.2 Heimpflegeleistungen

2.2.1 Leistungen und deren Zielgruppen

Betreutes Wohnen

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im weiteren Text abgekürzt mit KJE) mit einer kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigung, welche aufgrund der persönlichen und / oder familiären Situation einen Bedarf an Betreutem Wohnen haben und

- die Sonderschule des Schulheims besuchen
- oder
- eine Sonderschule ausserhalb des Schulheims besuchen
- oder
- ausserhalb des Schulheims eine Ausbildung absolvieren.

Das Angebot besteht vor allem für KJE aus dem Kanton Zürich. Wenn freie Plätze vorhanden sind, sind auch Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Kantonen unter den Voraussetzungen der IVSE möglich.

2.2.2 Indikation, Anzahl möglicher Plätze und Aufenthaltstage

Indikation

Mindestalter Eintritt Betreutes Wohnen:	vollendete 4. Altersjahr
Höchstalter Eintritt Betreutes Wohnen:	vor dem vollendeten 18. Lebensjahr
Höchstalter Austritt Betreutes Wohnen:	vollendetes 25. Lebensjahr. Der Anspruch auf ergänzende Hilfe zur Erziehung besteht bis zum 25. Lebensjahr, sofern die Hilfe vor dem 18. Lebensjahr begonnen hat und für ihre nachhaltige Wirkung über das 18. Lebensjahr hinaus fortgeführt werden muss (Art. 5, Abs.1 KJV).
Mindestalter Schule:	4 Jahre (Stichtag 31. Juli)
Höchstalter Schule:	bis max. 20 Jahre

Anzahl möglicher Plätze

30 Plätze in 5 Wohngruppen

Aufenthaltstage

Während den 39 Schulwochen von Sonntagabend bis Freitagnachmittag und in der Regel jedes zweiten Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagabend.

Während den Schulferien in 7 von 13 Schulferienwochen (in Feriengruppen) von Sonntagabend bis Freitagnachmittag.

2.2.3 BJ-Anerkennung

nein

2.2.4 IVSE-Anerkennung

ja

2.3 Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule

2.3.1 Angebote

Die Vereinigung St. Michael führt innerhalb ihres Schulheims eine Sonderschule mit kantonalem Versorgungsauftrag. Das Schulheim steht unter Aufsicht der Trägerschaft und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Sonderschule steht allen Schüler:innen, die das Angebot 'Betreutes Wohnen' des Schulheims nutzen, sowie Schüler:innen der Tagessonderschule zur Verfügung.

Versorgungsregion: ganzes Kantonsgebiet

Die reguläre Schulzeit endet mit dem Abschluss der Sekundarstufe. Sie kann jedoch bei Bedarf bis max. zum 20. Lebensjahr verlängert werden.

Sonderschultyp

Das Leistungsangebot umfasst den Sonderschultyp C (für kognitive Beeinträchtigungen)

Formen und Angebote der Sonderschule

Anzahl Plätze: 42 Plätze

Anzahl Klassen: 7 altersdurchmischte Kleinklassen (AdK) ab Kindergartenstufe bis 15Plus

2.3.2 IVSE-Anerkennung

Ja

2.4 Leistungen Therapie

2.4.1 Angebote

Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen (Therapieangebot gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen VSM):

- Logopädie
- Psychomotorik (extern)
- Schulisch indizierte Psychotherapie (intern und extern)
- Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderungen

Medizinische Therapien (nicht VSM):

- Physiotherapie (Voraussetzung einer ärztlichen Verordnung)
- Ergotherapie (Voraussetzung einer ärztlichen Verordnung)
- Medizinisch indizierte Psychotherapie (intern und extern)

2.4.2 Weitere Angebote

- Musiktherapie
- Therapeutische Sprachgestaltung
- Heileurythmie

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1 Vision, Leitbild

Jeder Mensch ist einzigartig. Wir achten seine Individualität – unabhängig von Religion, Geschlecht, Herkunft oder gesellschaftlicher Stellung und betrachten Vielfalt als wertvoll. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, wahren ihre Würde und Integrität und setzen uns für ihr Wohl ein. Humor, Lebensfreude und Lebensmut sind für uns essenzielle Bestandteile des Lebens und unserer Arbeit.

Im Mittelpunkt all unseres Handelns steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Schulheim St. Michael begleiten und fördern wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf ab dem Alter von vier Jahren. Wir schaffen eine Umgebung, die individuelle Entwicklung, Eigenständigkeit und soziale Teilhabe ermöglicht.

Unsere Begleitungs-, Bildungs- und Förderangebote sind ressourcen- und entwicklungsorientiert. Wir bauen auf den Stärken auf und fördern die Entfaltung des vorhandenen Potentials in allen Befähigungs- und Lebensbereichen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Eigenständigkeit und Autonomie. Daher schaffen wir gezielt Freiräume für eigene Erfahrungen, Entscheidungen und unterstützen die Selbstständigkeit im Alltag. Dies ermöglichen wir auch räumlich in einer Umgebung, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Wir legen Wert auf ein lebendiges Miteinander und nehmen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst. Das Stärken ihres Selbstwertgefühls, das Vermitteln von Sicherheit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und eine liebevolle Atmosphäre sind zentrale Elemente unserer Arbeit. Durch unbeschwerete Momente und besondere Erlebnisse wecken wir Lebensfreude und Lebensmut.

Im Sinne einer umfassenden Menschenbildung orientieren sich die Mitarbeitenden an den Erkenntnissen und Methoden der allgemeinen Heil- und Sozialpädagogik. Integraler Bestandteil sind neben der allgemeinen Heil- und Sozialpädagogik auch die Methoden und entwicklungsfördernde Angebote, wie sie Rudolf Steiner und Andere für die Heil- und Sozialpädagogik entwickelt haben.

Unser Wissen, Handeln und deren zugrunde liegenden pädagogischen Haltung entwickeln wir kontinuierlich weiter. Dies geschieht durch die Arbeit und Erfahrungen selbst durch Offenheit und Interesse, durch regelmässigen interdisziplinären Austausch sowie durch stetige fachliche Bildung.

Wir reflektieren unsere Arbeit, um unsere professionelle Kompetenz kontinuierlich zu erweitern. Wir setzen uns für Akzeptanz, Partizipation, Chancengleichheit und die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft ein und engagieren uns aktiv für ihre Rechte und gegen jede Form von Diskriminierung. Der Schutz der Grundfreiheiten und der allgemeinen Menschenrechte ist für uns handlungsweisend.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und externen Stellen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Durch verschiedene Aktivitäten fördern wir die Begegnung mit der Bevölkerung und ermöglichen somit einen Einblick in unser Tun.

3.1.2 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Leit- und Wertvorstellungen

Jedes Kind, jeder Jugendliche und junge Erwachsene (KJE) hat ein Recht auf Bildung – unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft. Dieses Recht gilt ebenso für KJE mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Das Schulheim St. Michael bietet gemäss den kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen eine separate Sonderschulung mit Internatsmöglichkeit an, wenn eine integrative Schulungsform nicht den passenden Rahmen darstellt.

Das Schulheim St. Michael orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild, das den Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde jedes Individuums in den Mittelpunkt stellt, wie es unter anderem das anthroposophische Menschenverständnis beschreibt. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Bildung und Förderung, entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten. Dabei wird der Mensch nicht auf seine Defizite reduziert, sondern als ganzheitliche und einzigartige Persönlichkeit wahrgenommen. Der Fokus liegt auf den Stärken und Ressourcen, die jeder Mensch mitbringt.

Im Schulheim St. Michael steht die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen im Fokus. Neben der schulischen Bildung werden soziale, emotionale, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten gezielt gefördert.

3.1.3 Pädagogische Leitgedanken, Umgang mit Behinderung

Jede Person wird in ihrer Einzigartigkeit wertgeschätzt. Der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KJE) mit Behinderung basiert auf uneingeschränkter Achtung ihrer Würde und Persönlichkeit, ohne sie auf ihre Beeinträchtigung zu reduzieren.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Stärken, Bedürfnissen und Möglichkeiten der KJE. Die Förderpläne berücksichtigen ihre persönlichen Ziele und Potenziale. Der Fokus liegt auf den vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen. Diese werden gestärkt, um Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit zu fördern und positive Entwicklungserfahrungen zu ermöglichen.

Ziel ist es, die Selbstständigkeit der KJE so weit wie möglich zu fördern, damit sie ihren Alltag zunehmend eigenständig gestalten und später ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Das Schulheim St. Michael bietet ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld, in der sich die KJE wohlfühlen und entwickeln können.

Durch gemeinschaftliche Aktivitäten und gezielte Förderung wird die soziale Interaktion, die Teamfähigkeit und der Umgang mit anderen gestärkt, um die Integration in gesellschaftliche Strukturen zu erlernen.

Das Schulheim arbeitet daran, Barrieren abzubauen und Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen, sei es durch Aktivitäten, Projekte oder den Übergang in integrative Strukturen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Familien sowie mit Fachpersonen aus den Bereichen Pädagogik, Therapie und Medizin stellt sicher, dass die KJE bestmöglich unterstützt werden. Die Eltern werden als zentrale Partner in die Entwicklungsprozesse eingebunden.

Der Umgang mit den KJE ist geprägt von Empathie, Offenheit und Vertrauen. Dies bildet die Grundlage für tragfähige Beziehungen, welche eine erfolgreiche Förderung und Begleitung ermöglichen.

Die Förderung nimmt Bezug auf die Lebensrealität der KJE, so dass sie praktische Kompetenzen erwerben, die ihnen helfen, Herausforderungen im Alltag zu bewältigen.

Die pädagogische Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein, die Kommunikationsfähigkeit und die sozialen Interaktionsfähigkeiten der KJE. Ziel ist es, ihnen ein positives Selbstbild und stabile soziale Beziehungen zu ermöglichen.

3.1.4 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und die Organisation

Die Verantwortlichen der Vereinigung (Vorstand) gewährleisten und überprüfen die Einhaltung des Vereinszwecks anhand der Statuten, des Leitbildes, des Organisationsreglements sowie der Grundwerte der Vereinigung. Regelmäßig finden Zusammenarbeitsgespräche, Sitzungen, Besuche in der Institution und weitere Anlässe zum informellen Austausch statt.

3.2 Kinderrechte / Kindeswohl

3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Die Umsetzung der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention ist von zentraler Bedeutung, um das Kindeswohl zu gewährleisten und die Entwicklung der KJE zu fördern.

Für den Alltag gelten diese Kinderrechte als Grundprinzipien:

- Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung
- Wahrung des Kindeswohls
- Recht auf Leben und Entwicklung
- Recht auf Anhörung und Partizipation

Wir stellen sicher, dass die Kinderrechte im Alltag gewahrt und gefördert werden. Die Fach- / Begleitpersonen sorgen dafür, dass die KJE im Rahmen ihrer kognitiven Fähigkeiten und ihres Entwicklungsstandes die Kinderrechte kennen und unterstützen sie dabei, Kinderrechte einzufordern.

Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter:innen über die Kinderrechte informiert sind, ihre Bedeutung verstehen, sie umsetzen und Fragen und Unsicherheiten dazu transparent besprechen (Schulungen, Workshops, Austausch und Reflexion in den Teams).

Es ist uns wichtig, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu schaffen, in der die KJE als aktive Mitgestalter ihrer eigenen Lebenssituation wahrgenommen werden.

Wir schaffen Strukturen, die den KJE ermöglichen, aktiv an Entscheidungen – z.B. in Klassenbesprechungen, KJE-Besprechungen in den Wohngruppen, Standortgesprächen, Arztbesprechungen – teilzuhaben (siehe «Konzept Partizipation Schüler:innen»).

Wir berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse jedes KJE und erstellen mit deren Einbezug individuelle Begleitungs- und Förderpläne, die auf den Stärken und Interessen der KJE basieren, um ihre Entwicklung zu unterstützen. Wir achten darauf, dass die KJE in einer sicheren Umgebung leben, in der sie vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt sind und haben klare Richtlinien und Verfahren, um auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu reagieren (siehe «Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung»).

Wir fördern die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter:innen und den Fachstellen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für die KJE zu schaffen.

Wir führen in den Teams regelmässige Reflexionen und Auswertungen durch, um die Umsetzung der Kinderrechte zu überprüfen und nutzen dazu das Feedback von KJE, Eltern und Mitarbeiter:innen, um die Praxis kontinuierlich zu verbessern.

3.2.2 Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KJE)

Die KJE werden in ihrer Persönlichkeit ernst genommen. Sie sollen sich einbringen und Verantwortung übernehmen können.

Die KJE werden bei allen Themen, welche sie betreffen, abhängig von ihrem Alter und ihren kognitiven Fähigkeiten bei Entscheidungen miteinbezogen (u.a. Tages- und Freizeitgestaltung, SSG / Entwicklungsziele, Ernährung, Freundschaften, Pflichten, Berufsfindung, Zimmereinrichtung, Einrichtung der Wohngruppe, Regeln).

Wir schaffen ein partizipatives Umfeld, in welchem die KJE sich wohlfühlen, ihre Meinung zu äussern.

Wir binden die KJE aktiv und individuell in Entscheidungen ein, die sie betreffen und stellen sicher, dass ihre Meinungen ernst genommen und einbezogen werden.

Wir verwenden dem Alter und den Fähigkeiten der KJE entsprechende Hilfsmittel, um ihre Meinungen zu erfassen (u.a. UK, Visualisierungen).

Regeln und Vereinbarungen werden gemeinsam erstellt, regelmässig gemeinsam ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

➤ Konzept Partizipation Schüler:innen

3.2.3 Vertrauensperson der Kinder und / oder Jugendlichen

In Gesprächen mit den KJE wird versucht herauszufinden, welche individuellen Bedürfnisse und Erwartungen sie in Bezug auf Vertrauenspersonen haben. Wenn für KJE die aktuelle Bezugsperson nicht oder nicht für alle Themen eine Vertrauensperson sein kann, können die KJE bestimmte Fachpersonen als Vertrauenspersonen wünschen oder unter einzelnen Fachpersonen wählen. Die Vertrauensperson und die KJE organisieren und regeln ihre Kontakte und deren Inhalt gemeinsam. KJE können bei Bedarf, auch spontan und selbst und direkt Personen ansprechen und ihnen Vertrauliches mitteilen.

Wenn Vertrauenspersonen von KJE aus dem eigenen Umfeld kommen, werden die KJE von uns darin unterstützt, die Kontakte zu ihnen zu pflegen (Art. 1a Abs. 2b, PAVO).

3.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Das Wohl des Kindes muss bei allen Massnahmen, die es betreffen, vorrangig berücksichtigt werden. Dies schliesst sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Aspekte ein und bezieht sich auf alle Lebensbereiche des Kindes.

Das vollumfängliche Wohl der KJE in einer sicheren und vertrauensbildenden Umgebung ist eine der zentralsten Grundlagen, um pädagogische Begleitung und Förderung fruchtbar werden zu lassen.

Dies wird sichergestellt durch die aufmerksame Begleitung der KJE, den engen Austausch des Bezugssystems (Erziehungsberechtigte, Wohnen, Schule, Therapie, medizinische Begleitung) und das Ergreifen von unterstützenden Massnahmen.

3.3 Diversität

3.3.1 Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung und Religion

Im Schulheim pflegen wir eine Haltung, die die Vielfalt der Gesellschaft und die Individualität jedes Menschen respektiert. Wir pflegen einen respektvollen, warmherzigen und wohlwollenden Umgang mit allen Menschen und grenzen niemanden aus.

Diese Haltung zur Diversität gilt für die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung, die ethnische und soziale Herkunft, die Nationalität, die Weltanschauung, die Religion, das Alter, Behinderungen und das Anerkennen von Verschiedenheit.

3.4 Beziehungsgestaltung

3.4.1 Ziele der Beziehungsgestaltung

Durch die professionelle Beziehungsgestaltung unterstützen wir die KJE in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihre sozialen Kompetenzen, die Partizipation, die Mitbestimmung, die Selbstbestimmung, ihre Eigenverantwortung, ihre Teilhabe und ihre Selbstwirksamkeit.

Die KJE lernen, sich gemeinsam mit anderen auf den Weg zu machen, um etwas zu erfahren, etwas zu entdecken, etwas zu gestalten, Aufgaben und Probleme zu lösen oder sich gemeinsam um etwas zu kümmern. Sie brauchen Erfahrungen, um zu lernen, Frustrationen auszuhalten, sich selbst zu regulieren und eine Handlung zu planen.

Offene und ehrliche Beziehungen zwischen allen Beteiligten bilden die Basis für Vertrauen und ein positives soziales Klima. Voraussetzung für unsere Arbeit sind die transparente und konstruktive Zusammenarbeit, die gegenseitige Wertschätzung und die Fähigkeit, auch mit Konflikten und Krisen umgehen zu können.

Diese pädagogischen Grundsätze prägen das Zusammenleben und Lernen im Schulheim. Sicherheit, Beziehung und Entwicklung werden nicht nur im Unterricht, sondern in allen Lebensbereichen aktiv gestaltet.

Umsetzung der Grundsätze:

- Beziehungsgestaltung und Präsenz im Alltag
- Beteiligung und Mitbestimmung (KJE werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen mitzuwirken, die ihren Alltag betreffen)
- Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Soziales Lernen und gemeinsames Handeln
- Umgang mit Konflikten und Krisen (Konflikte werden als Teil des Lernprozesses verstanden und gemeinsam reflektiert)
- Teamarbeit und professionelle Reflexion

Wir wollen für die KJE und mit den KJE einen sicheren Ort gestalten. Mit dem sorgsamen Umgang mit Wechseln (Wohngruppe, Klasse, interne Bezugspersonen) wollen wir eine möglichst grosse Beziehungskonstanz erreichen.

Wir betrachten Fehler als wertvolle Gelegenheiten zum Lernen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Fehler Teil von Prozessen sind und sich die KJE sicher fühlen, Fehler zu teilen und von ihnen zu lernen. Die Fachpersonen haben eine Vorbildfunktion im Umgang mit Fehlern.

3.4.2 Umgang mit Nähe / Distanz

Im Schulheim brauchen die KJE Zuwendung, Sicherheit und verlässliche Beziehungen, gleichzeitig aber auch klare Grenzen und Schutz ihrer Privatsphäre. Professionelle Nähe zeigt sich durch Empathie, Präsenz und achtsame Begleitung. Sie dient stets dem Wohl des Kindes und bleibt situationsangemessen.

Professionelle Distanz bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, Rollen klar zu halten und persönliche oder emotionale Grenzen zu respektieren und diese nicht zu überschreiten.

Offene Teamkommunikation, Transparenz im Handeln und regelmässige Reflexion sichern ein bewusstes, verantwortungsvolles Vorgehen.

Räumliche und organisatorische Strukturen (z. B. Zweierprinzip, klare Zuständigkeiten) unterstützen den Schutz der KJE.

Als Leitsatz gilt:

- Nähe ist notwendig, um Beziehung und Entwicklung zu ermöglichen.
 - Distanz ist notwendig, um Verantwortung und Schutz zu gewährleisten.
 - Professionelles Handeln bedeutet, beide in Balance zu halten.
- > «Richtlinien Nähe und Distanz» und «Sexualpädagogisches Konzept»

Wir fördern einen einfühlsamen und strukturierten Umgang mit Emotionen und Aggressionen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem KJE ihre Emotionen erkennen und benennen lernen, in dem sie über ihre Gefühle und Erlebnisse sprechen können, in dem sie Strategien lernen, um Konflikte gewaltfrei zu lösen, bzw. sich selber zu regulieren.

Wir gestalten einen respektvollen und einfühlsamen Umgang mit dem Thema Sexualität und bieten altersgerechte und verständliche Informationen über Körperbewusstsein, Beziehungen und Sexualität an. Wir nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Sexualität ernst und schaffen sichere Räume, damit die KJE offen und geschützt über ihre Fragen sprechen können. Dabei arbeiten wir mit externen Fachpersonen zusammen (z.B. Fachberatungen). Wir lehren die KJE, wie wichtig es ist, persönliche Grenzen zu respektieren und zu wahren. Bei Bedarf erhalten KJE eine regelmässige, fachliche, individuelle Unterstützung (Sexualberatung).

Die Persönlichkeitsrechte bzw. die Grundrechte / Kinderrechte müssen als Grenze des professionellen Handelns wahrgenommen werden.

Grenzüberschreitungen liegen vor,

- wenn die physische oder psychische Integrität eines Menschen verletzt wird,
- wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden,
- wenn Handlungen aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und / oder einer «Kultur der Grenzverletzungen» resultieren (dazu gehören z.B. auch Freiheitseinschränkungen wie die Einschränkung der Nahrungsmenge),
- wenn Übergriffe als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiter:innen und / oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs geschehen,
- wenn strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, (sexuelle) Nötigung, Verletzung des Schriftgeheimnisses, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses vorliegen.

3.4.3 Gesprächsmöglichkeiten

Bezugspersonen sind Menschen, die verlässlich, präsent und empathisch sind. Sie geben Orientierung, schaffen Vertrauen und begleiten die KJE individuell in ihrer emotionalen, sozialen und schulischen Entwicklung.

Die Bezugspersonen in der Schule können die Lehr- oder Fachlehrpersonen, Klassenassistenten, Therapeut:innen oder Personen aus der Fachstelle Prävention sein. Die Gespräche unterstützen die Schüler:innen darin, sich selbst besser zu verstehen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Beziehungen konstruktiv zu gestalten.

Sie sind ein zentrales Instrument einer achtsamen, beziehungsorientierten Pädagogik im Sinne der Neuen Autorität. Einmal wöchentlich findet zudem in jeder Klasse der Klasserrat statt.

Für persönliche Gespräche stehen den KJE die Bezugspersonen des Schulheims, die Mitglieder der Fachstelle Gewaltprävention und die Heimleitungsmitglieder zur Verfügung. Die KJE haben auch die Möglichkeit, sich für Gespräche ausserhalb ihrer Wohngruppe an Mitarbeiter:innen des Schulheims zu wenden.

Mindestens wöchentlich finden auch innerhalb der Wohngruppen Gruppengespräche statt.

3.4.4 Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Gruppenpädagogik

Das Zusammenleben in einer Wohngruppe ist ein breites Lernfeld, das Einfluss nimmt auf die individuelle Förderung und Entwicklung. Es wird mit den KJE gemeinsam gestaltet.

Geschlechter- und altersdurchmischte Wohngruppen bewirken eine flexiblere Aufnahmestrategie und eine höhere Beziehungskonstanz.

Kriterien für die Zusammensetzung von Wohngruppen sind z.B. der Bedarf an Einzelzimmern (vier Wohngruppen haben mind. ein Doppelzimmer), die soziale Verträglichkeit (falls Erfahrungen vorliegen) und genügend Nasszellen für geschlechtergemischte Konstellationen.

3.5 Zusammenarbeit

3.5.1 Bedeutung im Alltag

Eine gut funktionierende, enge und transparente Zusammenarbeit sowohl mit den Eltern, in den einzelnen Teams, mit dem Bezugssystem eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, in den einzelnen Fachbereichen und interdisziplinär mit allen Fachbereichen wie auch mit externen Stellen unterstützt die Arbeit mit den KJE massgebend. Sie sorgt für den reibungslosen Ablauf aller aufeinander abzustimmenden Prozesse.

Die Zusammenarbeit soll die aktive Beteiligung der Einzelnen an allen Prozessen des Schulheims unterstützen. Sie ist konstruktiv und wertschätzend und dient dem Wohl des KJE wie auch der störungsfreien Arbeit aller Mitarbeiterinnen. Sie fördert das gegenseitige Verständnis und ein gutes Arbeitsklima.

3.5.2 Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Bezugspersonen der Wohngruppe, die Lehrperson sowie die pädagogischen Mitarbeiter:innen der Schule gestalten gemeinsam mit den KJE die Zusammenarbeit mit den KJE und unterstützen sie in allen Belangen.

Gruppenpädagogik

Die Fachpersonen gehen nicht nur individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen KJE ein, sondern berücksichtigen auch die Dynamik und Interaktionen innerhalb der Gruppe, mit dem Ziel, die Gemeinschaftsbildung, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Partizipation und die Vielfalt von Perspektiven kennenzulernen, Empathie zu entwickeln, die Gruppe als Lern- und Entwicklungsräum zu nutzen, so dass die KJE sich in der Gruppe wohlfühlen und entfalten können.

3.5.3 Zusammenarbeit und Partizipation Herkunftssystem / Umfeld

Die Zusammenarbeit und Partizipation mit dem Umfeld der KJE wird bei allen Belangen, bei welchen die KJE direkt oder indirekt betroffen sind, angestrebt. Dabei wird auf Transparenz, auf die Kommunikationsform, die Sprache, die Haltung und den Respekt geachtet.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird auf vielfältige Weise gewährleistet:

- Regelmässiger Austausch mit den Bezugspersonen der Wohngruppe, der Lehrperson sowie den Therapeut:innen
- Mind. jährliche Standortgespräche mit dem System inkl. Internats- und / oder Schulleitung
- Austausch mit der Schulärztin bzw. Heimärztin (Arztbesprechungen)
- Kontaktmöglichkeit mit dem Bereich Administration für administrative Belange
- Jährliche Elternabende
- Mitwirkungsmöglichkeiten bei Anlässen wie Jahresfeste, Elterntag / -abend, Workshops, Projekte, Tag der offenen Tür, Jubiläumsfeiern, Ostermarkt, Sommerfest

Keine Zusammenarbeit und Partizipation mit dem Umfeld der KJE sind bei folgenden Themen möglich: Menuplanung, Sicherheit, Bauliches, Lehrplan, interne Zusammenarbeit u.a.

3.5.4 Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Stellen ist funktionsgebunden geregelt und organisiert. Je nach Thema pflegen verschiedene Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bereichen den direkten und verantwortlichen Kontakt zu den relevanten Stellen (Bsp. Finanzfragen, Versicherungsfragen, medizinische Themen, Rechtsfragen, Bewilligungen...). Bei Unklarheiten werden Vorgesetzte (Bereichsleitungen, Heimleitung oder Vorstand) miteinbezogen.

3.5.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet für das Schulheim St. Michael, dass Fachpersonen aus verschiedenen Berufsgruppen – Heimleitung, Lehrpersonen, Therapeut:innen, Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen – gemeinsam zum Wohl der Kinder und Jugendlichen arbeiten. Dabei steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zeichnet sich durch gemeinsame Ziele, offene Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und klare Absprachen aus. Jede Fachperson bringt ihre eigene Sichtweise und ihr Fachwissen ein, sodass ein ganzheitlicher Blick auf die KJE entsteht. Regelmässige Absprachen, Teamgespräche, Reflexionen und Weiterbildungen helfen, die Arbeit abzustimmen und weiterzuentwickeln.

KJE und Eltern werden, soweit möglich, in Planung und Entscheidungen einbezogen. So entsteht ein unterstützendes Netzwerk, das die Entwicklung, Bildung und Teilhabe der KJE im Schulheim bestmöglich fördert.

Eine beobachtbare positive Wirkung zeigt sich in Fortschritten in der schulischen, sozialen oder emotionalen Entwicklung. Die KJE erleben den roten Faden im Alltag (und nicht widersprüchliche Anforderungen von verschiedenen Fachpersonen). Die Eltern nehmen eine stimmige, koordinierte Betreuung wahr.

Auch bei kulturellen (Feste, Anlässe, Kunst), qualitativen (Arbeitsqualität), baulichen oder sicherheitstechnischen Themen findet interdisziplinäre Zusammenarbeit statt. Diese Themen werden in bereichsübergreifend zusammengesetzten Mandatsgruppen, welche sich regelmässig treffen, bearbeitet, entwickelt und durchgeführt. Auch hier kann durch das vielseitige fachliche Wissen und die Kenntnisse aus den verschiedenen Arbeitsbereichen viel Wertvolles einfließen, was die Akzeptanz und das Mittragen des Entstandenen fördert.

► Feinkonzept Multiprofessionelle Zusammenarbeit

3.5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Schulheim sorgt für eine offene und transparente Kultur und Kommunikation auch gegen aussen, indem regelmässig öffentliche Anlässe durchgeführt werden (Ostermarkt, Konzerte, Tag der offenen Tür) oder die Institution sich an öffentlichen, externen Anlässen beteiligt (Teilnahme am Dorfmarkt / Weihnachtsmarkt).

Der Jahresbericht bietet einen Einblick in das aktuelle Schaffen. Die Homepage ist informativ und ermöglicht ebenfalls einen Einblick in unsere Organisation.

Das Fundraising erfolgt durch Kontaktpflege mit Stiftungen, Auftritt an Anlässen, Berichte in den Medien und Präsenz in der Gemeinde.

Alle Interessierten, ob an einer Mitarbeit oder Eltern, sind jederzeit herzlich willkommen, die Institution vor Ort kennenzulernen. Die Mitarbeitenden tragen ebenfalls zur Öffentlichkeitsarbeit durch ihre Kommunikation nach aussen bei.

3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

3.6.1 Förderplanungszyklus

Der Förder- und Bildungsplanungszyklus umfasst das Kennenlernen, die Beobachtung, die Diagnostik, das Schulische (und sozialpädagogische) Standortgespräch zur Vereinbarung der Befähigungsbereiche (SSG), das Festlegen der zu erwerbenden Kompetenzen in den jeweiligen Fachbereichen, die Definition von Kriterien, die den Schüler:innen helfen, ihre Lebenssituation aktiv mitzugestalten, um Selbstständigkeit zu erlangen, die Erarbeitung der Ziele sowie die Auswertung und Erstellung des Lern- bzw. Wohnberichts.

Alle Dokumente der Erfassung der KJE, die Bildungsplanung, Protokolle SSG sowie Lern- bzw. Wohnberichte werden elektronisch geführt (Escola / Socialweb) und im Schüler:innendossier abgelegt. Dieses ist für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen und Mitarbeiter:innen einsehbar.

► Feinkonzept Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung bzw. Leitfaden Förderplanzyklus

Für Kinder und Jugendliche, welche nicht Schüler:innen des Schulheims sind, wird der gemeinsame Förderplanungszyklus mit der für sie zuständigen Schule abgesprochen.

Für junge Erwachsene, welche nicht mehr Schüler:innen des Schulheims sind, wird der Förderplanzyklus bzw. die Förderplanung zusammen mit den jungen Erwachsenen sowie der jeweiligen Einrichtung, welche die berufliche Ausbildung anbietet, individuell gestaltet.

3.6.2 Diagnostik

Mittels Beobachtungen und geeigneter Tests (Lernstandserfassung) werden die Schüler:innen erfasst. Die Lernstandserfassung dient dazu, die individuellen Fähigkeiten, Lernfortschritte und Förderbedarfe der Schüler:innen zu erkennen und gezielt zu unterstützen. Dazu werden standardisierte Tests, pädagogische Beobachtungen und Gespräche kombiniert. Es werden kognitive Tests, Schulleistungstests in Lesen, Schreiben und Mathematik, entwicklungsdiagnostische Verfahren und sozial-emotionale Erfassungen angewandt. Die gesammelten Daten und die Erfassung der Aktivitäten und Umweltfaktoren (ICF-Struktur) werden dokumentiert und im Schülerdossier für alle an der Förderung Beteiligten abgelegt.

3.6.3 Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

Im Schulheim St. Michael wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Bildungsplan erstellt. Er beruht einerseits auf den Befähigungsbereichen und andererseits orientiert er sich an den Kompetenzen der Fachbereiche des Lehrplans (LP) 21 (Schule) sowie an der ICF-Struktur (Wohngruppe) und Therapie.

Diagnostik und Erfassung der Schüler:innen sind die Grundlage und Voraussetzung für die angestrebten Bildungsziele. Die Broschüre «Anwendung des LP 21 für Schüler:innen mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen» legt die Vorgehensweise dar und ist ein verbindlicher Rahmen für die Arbeit mit Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf.

Beobachtungen und vorhandene Berichte sowie die vereinbarten Ziele des Standortgespräches (SSG) sind die Basis für den individuellen Bildungsplan. Methodische, soziale und persönliche Fähigkeiten werden so systematisch in der Arbeit mit den Schüler:innen berücksichtigt und erarbeitet. Die Zielerreichung wird regelmässig überprüft, die Zielsetzungen werden laufend angepasst.

Die Förderplanung in den Wohngruppen sind nach den ICF-Domänen gestaltet.

3.6.4 Standortgespräche und Befähigungsbereiche

Das Schulische und Sozialpädagogische Standortgespräch (SSG) wird mindestens einmal jährlich zwischen Januar und April mit den Erziehungsberechtigten des Schülers / der Schülerin und möglichst allen an der Förderung beteiligten Personen geführt.

Wenn möglich, nehmen die KJE ebenfalls am SSG teil. Wenn KJE sich überfordert fühlen oder ausdrücklich nicht teilnehmen wollen, müssen sie nicht teilnehmen.

Bei Neueintritten findet eine erste Standortbestimmung und Auswertung der Eintrittsphase jeweils ca. drei Monate nach dem Eintritt statt.

Das SSG-Protokoll beinhaltet auch den Antrag für die Weiterbeschulung bzw. Fortsetzung des Angebots Betreutes Wohnen im Schulheim St. Michael für das kommende Schuljahr, für den Übertritt oder den Austritt.

Alle Teilnehmer:innen erhalten das Protokoll. Falls die KJE nicht direkt am SSG teilnehmen, werden sie über die Inhalte und Ziele transparent, wertschätzend und kindgerecht informiert – Beteiligung beginnt mit Verständnis.

Ein zweites SSG wird durchgeführt, wenn wichtige Entscheidungen bezüglich der Schulinhalte oder der Laufbahn der Schülerin / des Schülers getroffen werden müssen.

Der Fokus im Gespräch liegt auf der Entwicklung und den Fähigkeiten (Ressourcen). Dies mit dem Blick auf das zukünftige Leben. Das SSG dient der Überprüfung der Zielerreichung und der Information zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand und zur Vereinbarung von neuen Entwicklungszielen.

Befähigungsbereiche:

- Sich selbst sein und werden
- Sich und andere anerkennen
- Sich austauschen und dazugehören
- Mitbestimmen und gestalten
- Erwerben und nutzen
- Distanzieren und bewältigen

Jeder einzelne Befähigungsbereich ist inhaltlich abgestuft und enthält drei Unterkategorien.

3.6.5 Arten und Formen der Dokumentation

Alle Dokumente der Erfassung eines KJE, die Bildungsplanung, die SSG-Protokolle sowie Lern- und Wohnberichte werden elektronisch geführt. Diese Dokumentationen sind für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen und Mitarbeiter:innen einsehbar.

3.7 Akten

3.7.1 Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht

Die Akten der KJE werden teilweise digital in datengeschützten Klient:innenverwaltungssystemen und teilweise physisch geführt. Die physischen Dokumente werden zentral im Administrationsbüro aufbewahrt.

Die Akten der Mitarbeiter:innen werden zum Teil elektronisch und zum Teil physisch geführt. Die physischen Dokumente werden im Büro der Leitung Finanzen und Administration aufbewahrt.

Beschwerdegang

Mitarbeiter:innen, KJE bzw. deren gesetzliche Vertretung können sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte Person der Vereinigung, an die Heimleitung, an den Vorstand, an das Volksschulamt / VSA (+41 43 259 22 52, Amtsleitungssekretariat), ans Amt für Jugend und Berufsberatung / AJB Zürich (+41 43 259 96 00) oder an die Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich (+41 44. 360 99 99) wenden.

Aufbewahrung

Bei Austritt werden die Akten im Archiv gemäss kantonalen Vorgaben verschlossen aufbewahrt.

Für die Aufbewahrung von Daten über Kinder und Jugendliche in Jugendheimen gilt eine Aufbewahrungspflicht von 100 Jahren (§ 2. der Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime der Bildungsdirektion / BiD, siehe Archivierungskonzept).

3.7.2 Datenschutz

Für die Aktenführung, die Aktenaufbewahrung, die Akteneinsicht und den Datenschutz liegt ein Konzept der Trägerschaft vor.

Die IT-Richtlinien beschreiben und regeln die Nutzung der IT-Systeme, den Zugriffsschutz, den Zutrittsschutz, den Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit, die Datensicherung, den Virenschutz, den Umgang mit Hard- und Software, die private Nutzung, die Handhabung von Internet und E-Mail und die Sanktionen bei Fehlverhalten.

- Datenschutzkonzept
- IT-Richtlinien

Alle Mitarbeiter:innen erhalten beim Eintritt das Datenschutzkonzept, die IT-Richtlinien, eine Mitarbeiter:inneninformation zum Datenschutz, eine Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen (mit der Möglichkeit, die Nutzung abzulehnen) und eine Datenschutzvereinbarung. Die Kenntnisnahme und Anerkennung der IT-Richtlinien, der Mitarbeiter:inneninformation und der Datenschutzvereinbarung muss mit einem Visum bestätigt werden.

Digitale Dokumentationen mit Personendaten der KJE dürfen nur in der dafür definierten Fallführungssoftware erstellt werden. In den Klient:innendossiers werden die Namen von dossierfremden KJE anonymisiert (z.B. Journal, Texte).

Alle KJE bzw. deren Vertreter:innen erhalten beim Eintritt eine Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen (mit der Möglichkeit, die Nutzung abzulehnen). Damit Bezugspersonen des Schulheims rechtssicher mit Personen aus dem Umfeld der KJE kommunizieren können, werden Schweigepflichtsentbindungen gegenüber bestimmten Personen ausserhalb des Schulheims erstellt, welche von der gesetzlichen Vertretung und wenn möglich vom KJE selbst durch ein Visum in Kraft gesetzt, aber jederzeit widerrufen werden können.

Die Datenschutzbeauftragte Person ist erste Anlaufstelle für datenschutzrechtliche Fragen bei der Vereinigung St. Michael. Sie steht dem Vorstand, den Bereichs- und Betriebsleitungen, Führungspersonen, der Personaladministration, den Mitarbeiter:innen sowie den Klienten und Klientinnen bei datenschutzrechtlichen Fragen beratend zur Verfügung.

Akteneinsicht

Die Mitarbeiter:innen wie auch die KJE bzw. ihre gesetzlichen Vertreter:innen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Beschränkung, Widerspruch und Herausgabe der eigenen Personendaten. Sie können auch einen Antrag auf Löschung dieser Personendaten stellen.

Diese Rechte sind jedoch nicht absolut. Die Arbeitgeberin behält sich vor, seinerseits die gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen geltend zu machen. Auskunftsbegehren und allgemeine Fragen zum Datenschutz sind per Mail an die Datenschutzbeauftragte Person (datenschutz@institut-st-michael.ch) zu richten.

- Datenschutzkonzept und IT-Richtlinien

Die Akteneinsicht ist standardisiert und jederzeit möglich. Das Auskunftsrecht der betroffenen Person umfasst alle über sie im Schulheim vorhandenen Personendaten (Art. 20, Abs. 2 IDG). Zudem hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Personendaten über sie. Jugendliche können Einsicht beantragen, sobald sie mit Bezug auf diese Frage urteilsfähig sind. Bei urteilsunfähigen KJE ist die Einsicht von deren gesetzlichen Vertretung geltend zu machen. Auch Eltern haben einen selbständigen Anspruch auf Einsicht in die sie betreffenden Personendaten in den Akten des KJE.

3.8 Qualitätsmanagement

3.8.1 Qualitätsentwicklung: Mehrjahresplanung (z.B. Schulprogramm, Massnahmenplan, Qualitätsumsetzung)

Das Schulheim St. Michael wendet intern in seiner Arbeit zur Qualitätsentwicklung das Managementverfahren «Wege zur Qualität» an. Wege zur Qualität ist ein international anerkanntes Entwicklungs- und Qualitätsmanagementsystem, welches in verschiedenen sozialen und pädagogischen Einrichtungen Anwendung findet. Es basiert auf einem werteorientierten Ansatz und zielt darauf ab, die Qualität von Prozessen und Ergebnissen durch bewusste, individuelle und gemeinschaftliche Reflexion sowie durch Einbezug der Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen (verschiedene Sitzungsgefässer, Arbeitsgruppen, Mandatsgruppen, Umfragen) kontinuierlich zu verbessern.

Die Qualität der Leistungen wird fortlaufend weiterentwickelt und gewährleistet durch:

- Fachlichkeit (Pflichtweiterbildungen und -zusatzausbildungen für Mitarbeiter:innen mit bestimmten Funktionen, obligatorische interne Weiterbildungen, obligatorische externe Weiterbildungen, spezifische Weiterbildungen, regelmässige Team-Supervisionen, Coaching, Fachberatungen, interdisziplinärer Austausch)
- Reflexion der eigenen Arbeit und das Erreichen von fachlichen Zielen (in Zusammenarbeitsgesprächen, MAB, Teamsitzungen, Coaching, Supervisionen u.a.)
- Kollegiale Hospitation (Konzept Kollegiale Hospitation)
- Auswertungen und Optimierungen von Regelungen, Kompetenzen und Abläufen
- Dokumentationen (klar geregelt, strukturiert, datenschutzkonform)

Das Schulheim führt ein bereichsübergreifendes Heimprogramm sowie ein Schul- und Internatsprogramm, in welchen alle aktuellen und geplanten Entwicklungsthemen / -projekte inkl. Zieldefinition, Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine festgehalten sind.

Diese werden als Mehrjahresplanung von der Heim- bzw. den Bereichsleitungen erstellt, geführt und umgesetzt. Das Heimprogramm beinhaltet die übergreifenden Themen und Massnahmen des gesamten Schulheims. Die Themen (Auflagen, Empfehlungen) fliessen aus verschiedenen externen Aufsichtsanlässen, internen und externen Audits, weiteren Überprüfungen durch verschiedene Ämter (Bsp. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Lebensmittelkontrolle...) sowie aus dem Vorstand in diese Zusammenstellung ein. Das Heimprogramm wird regelmässig aktualisiert. Die Themen des Schulprogrammes werden pro Jahr in einem Jahresprogramm detailliert geplant und in internen Arbeitsgruppen und an Weiterbildungstagen behandelt und überprüft.

3.8.2 Qualitätssicherung und -prüfung: Verfahren und Instrumente, intern und extern

Die Heimleitung ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen und die Überprüfung der Wirkung. Sie kann, wo sinnvoll, die Umsetzung anderen Mitarbeiter:innen / Arbeitsgruppen übertragen.

Bei extern angeordneten Auflagen wird die Umsetzung gemäss Terminvorgabe von extern überprüft.

Das Schulheim untersteht der Aufsicht des Volksschulamtes (VSA) und des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich. Die Aufsichtsbesuche durch die zuständigen Personen des VSA und AJB finden alle zwei Jahre statt. Alle 6 Jahre findet eine umfassende, externe Schulevaluation statt.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen

4.1.1 Zielgruppe

4.1.1.1 Indikationen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (KJE) aller Geschlechter mit einer kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigung, welche aufgrund der persönlichen und / oder familiären Situation einen Bedarf an Betreutem Wohnen haben und

- die Sonderschule des Schulheims besuchen
- oder
- eine Sonderschule ausserhalb des Schulheims besuchen
- oder
- ausserhalb des Schulheims eine Ausbildung absolvieren

Mindestalter Eintritt Betreutes Wohnen: vollendetes 4. Lebensjahr

Höchstalter Austritt Betreutes Wohnen: vollendetes 25. Lebensjahr.

Der Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung besteht bis zum 25. Lebensjahr, sofern die Hilfe vor dem 18. Lebensjahr begonnen hat und für ihre nachhaltige Wirkung über das 18. Lebensjahr hinaus fortgeführt werden muss (Art. 5, Abs. 1 KJV).

4.1.1.2 (Sozialräumliche) Herkunft

Das Angebot besteht vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Zürich. Wenn freie Plätze vorhanden sind, sind auch Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Kantonen unter den Voraussetzungen der IVSE möglich.

4.1.1.3 Aufenthaltsstatus

Die KJE müssen über eine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen sowie einen definierten Wohnsitz in einer Gemeinde gemäss IVSE- Richtlinien haben.

4.1.1.4 Ablehnungskriterien mit Herleitung

Das Schulheim ist nur teilweise rollstuhlgängig und barrierefrei. Deswegen ist die Aufnahme von KJE mit einer körperlichen Beeinträchtigung und einer stark eingeschränkten Mobilität nur möglich, wenn es die räumlichen Verhältnisse oder die Belegung erlauben.

KJE werden nicht aufgenommen

- bei einer Drogenabhängigkeit bzw. einem schweren Suchtverhalten,
- bei einer Gewaltbereitschaft, welche das Wohl von anderen KJE gefährdet,
- bei einem stark sexualisierten Verhalten, welches das Wohl von anderen KJE gefährdet,
- bei komplexen gesundheitlichen Themen und mit einem hohen pflegerisch-medizinischen Bedarf und / oder einem Bedarf an Hilfsmitteln wie Transfer-Lift, Pflegebadewanne o.a.,
- bei fehlenden räumlichen (z.B. kein freies Einzelzimmer) und örtlichen Begebenheiten (keine durchgehende Barrierefreiheit) bzgl. ihrer besonderen Bedürfnisse, ebenso wenn sie eine Regelschule besuchen können.

4.1.2 Leistungen und Ziele

4.1.2.1 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen wird in 5 verschiedenen Wohngruppen angeboten. Die Aussenwohngruppe (AWG) in Wetzikon bietet Betreutes Wohnen in vier nebeneinander liegenden und zum Teil zusammenhängenden Wohnungen in einer Wohnsiedlung an. Der tägliche Schulweg wird von den KJE der AWG wenn möglich mit ÖV zurückgelegt.

4.1.2.2 Tageswohnen

Tageswohnen wird nicht angeboten.

4.1.2.3 Begleitetes Wohnen

Begleitetes Wohnen wird nicht angeboten.

4.1.2.4 Auftrag und übergeordnete Ziele

Im Schulheim St. Michael begleiten und fördern wir KJE mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf ab dem Alter von vier Jahren. Wir schaffen eine Umgebung, die individuelle Entwicklung, Eigenständigkeit und soziale Teilhabe ermöglicht.

Unsere Begleitungs-, Bildungs- und Förderangebote sind ressourcen- und entwicklungsorientiert. Wir bauen auf den Stärken auf und fördern die Entfaltung des vorhandenen Potenzials in allen Befähigungs- und Lebensbereichen.

4.1.2.5 Anzahl und Art der Gruppe Gruppengrösse

Das Internat besteht aus 5 Wohngruppen

Wohngruppe 1: Erholungshausstrasse 32, Adetswil, Haupthaus, 1. OG, 5 Plätze, koedukativ

Wohngruppe 2: Erholungshausstrasse 32, Adetswil, Haupthaus, 1. OG, 5 Plätze, koedukativ

Wohngruppe 3 / Aussenwohngruppe: Morgenstrasse 24, Wetzikon, 6 Plätze, koedukativ

Wohngruppe 4: Erholungshausstrasse 32, Adetswil, Haupthaus, 2. OG, 7 Plätze, koedukativ

Wohngruppe 5: Erholungshausstrasse 34, Waldhaus, 7 Plätze, koedukativ

4.1.2.6 Minimale und maximale Aufenthaltsdauer

Ein Eintritt ins Internat ist ab dem Kindergartenalter (4 Jahre) bis maximal Ende der Berufsausbildung möglich (25 Jahre), sofern der Eintritt vor dem 18. Altersjahr stattgefunden hat (gemäss Voraussetzungen im Kapitel 4.1.1.1). Es besteht keine minimale Aufenthaltsdauer.

4.1.3 Fachliche Grundsätze

4.1.3.1 Theoretische und methodische Grundlagen

Die Grundlage für unsere pädagogische Haltung, für die Lebensgestaltung und die Planung der individuellen Förderung sind die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der für die Sozialpädagogik im Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenenbereich relevanten Disziplinen wie Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin und ergänzend das Entwicklungsverständnis der anthroposophischen Heilpädagogik. Die Verknüpfung dieser Disziplinen und Ansätze bildet eine umfassende Grundlage für die ganzheitliche Betreuung und Förderung der KJE.

Im Zentrum steht das Kindeswohl, eine gesunde Entwicklung und die Entwicklung von Kompetenzen, die eine autonome, sozial integrierte Lebensweise ermöglicht. Diese werden mit den nachfolgenden Methoden, Grundhaltungen und Ansätzen gefördert:

- Partizipation: Die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der KJE werden in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen. Ziel ist die Eigenverantwortung und Mitbestimmung.
- Individualisierte Förderung: Die KJE haben individuelle Stärken, Bedürfnisse und Herausforderungen. Die Förderung wird entsprechend angepasst. Ein ganzheitlicher Ansatz wird verfolgt, der körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Aspekte berücksichtigt.
- Inklusion und Diversität: Die Vielfalt der KJE wird respektiert und gefördert. Die Inklusion in die Gemeinschaft sowie die Akzeptanz und Wertschätzung von unterschiedlichen Lebensrealitäten sind entscheidend.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Fachrichtungen ist wichtig, um die Bedürfnisse der KJE ganzheitlich zu betrachten und zu fördern.
- Prävention: Präventive Massnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und zur Vermeidung von Verhaltensauffälligkeiten sind ebenso wichtig wie die Reaktion auf bereits bestehende Probleme.

- Systemtheoretischer Ansatz: Mit diesem Ansatz betrachten wir die KJE nicht isoliert, sondern in Bezug auf ihr Umfeld und die verschiedenen Systeme (Familie, Schule, Gleichaltrige), mit denen sie interagieren. Ein Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen KJE und Umwelt ist entscheidend.
- Bindungstheorie: Sie hilft, die emotionalen Bedürfnisse der KJE zu verstehen. Eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen im Schulheim ist grundlegend für die Entwicklung von Vertrauen, Selbstwertgefühl und emotionaler Stabilität.
- Entwicklungstheorien: Theorien wie die von Erik Erikson (entwicklungspsychosoziale Stufen), Jean Piaget (kognitive Entwicklung) oder von Rudolf Steiner (ganzheitliche Entwicklung) sind für uns wichtige Grundlagen, um die Entwicklungsphasen und -bedürfnisse der KJE zu verstehen und altersgerechte Interventionen zu gestalten.
- Gesprächsführung: Methoden wie aktives Zuhören, Aufbau einer Vertrauensbasis und die Anwendung von offenen Fragen sind entscheidend für die Kommunikation mit den KJE. Diese von uns angewandten Techniken unterstützen die emotionale Entfaltung und den Austausch von Bedürfnissen und Wünschen.
- Beobachtung und Dokumentation: Regelmäßige und systematische Beobachtungen von Verhalten, Entwicklung und Interaktionen helfen dabei, individuelle Förderpläne zu erstellen und die Fortschritte der KJE zu dokumentieren.
- Interventionstechniken: Verschiedene Methoden der Intervention werden eingesetzt, darunter kreative Ausdrucksformen, Erlebnispädagogik, Sport und spielerische Ansätze, um die soziale und emotionale Kompetenz zu fördern.
- Förderpläne: Individuelle Förderpläne geben einen strukturierten Rahmen, um die spezifischen Ziele, Massnahmen und Evaluationskriterien für die KJE festzulegen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den KJE, den Eltern und Fachpersonen.
- Gruppenpädagogik: Die Arbeit in Gruppen fördert den sozialen Austausch und die Teamfähigkeit. Gruppenerlebnisse können genutzt werden, um Konfliktlösungsfähigkeiten und die Identifikation mit der Gemeinschaft zu stärken.
- Neue Autorität: Die Prinzipien der Neuen Autorität nach Haim Omer (Präsenz, Beziehungsorientierung, Verbindlichkeit, Vorbildfunktion, Schutz, Gemeinschaft und Verantwortung, Ressourcenorientierung, Partizipation) fördern ein respektvolles, partizipatives und verantwortungsbewusstes Miteinander von autorisierenden Personen und KJE. Durch die Anwendung dieser Prinzipien wird eine positive Entwicklung, Selbstständigkeit und soziale Verantwortung der KJE unterstützt.

Anthroposophische Heilpädagogik: Der Fokus liegt auf den Fähigkeiten, Potenzialen und der ganzheitlichen Entwicklung der KJE.

Die Verknüpfung dieser Methoden und Ansätze bildet unsere Grundlage für die ganzheitliche Betreuung und Förderung von KJE, was zu einer nachhaltigen Verbesserung ihres Wohls führen kann.

4.1.3.2 Begründung der gewählten Grundlagen

Im Zentrum jeder Entscheidung steht das Kindeswohl, definiert als der Zustand, in dem physische, emotionale, soziale und geistige Bedürfnisse erfüllt sind. Die Fachpersonen evaluieren regelmäßig, ob die Massnahmen den Bedürfnissen der KJE dienen. Das Kindeswohl wird durch die Anfertigung von individuellen Entwicklungsberichten und regelmäßige Besprechungen im Team sichtbar gemacht.

- Partizipation: Die KJE werden ermutigt, ihren Alltag mitzugestalten. Dazu werden Methoden wie KJE-Besprechungen oder Umfragen genutzt, bei welchen die Meinungen der KJE eingeholt werden und in Entscheidungen einfließen. Möglichkeiten, in denen KJE ihre Themen ansprechen und Entscheidungen mitgestalten können, werden regelmäßig eingerichtet.
- Individualisierte Förderung: Alle KJE erhalten einen individuell gestalteten Förderplan, der auf den Stärken und Interessen basiert. Die Pläne werden regelmäßig überprüft und angepasst. Ein KJE kann spezielle Unterstützung in der Lese- und Schreibförderung erhalten oder ein anderes / anderer wird im sozialen Bereich gefördert.
- Inklusion und Diversität: Wir schaffen ein Umfeld, das die Vielfalt der KJE respektiert und im Alltag für kulturelle Unterschiede und für Diversität sensibilisiert.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Gemeinsame Besprechungen der verschiedenen Fachpersonen sorgen dafür, dass möglichst alle Aspekte der Entwicklung des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen berücksichtigt werden.
- Prävention: Durch die Meldung von Grenzüberschreitungen können Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig erkannt und besprochen (Verständnis und Umgang) werden, um weitere Überschreitungen zu verhindern.
- Systemtheoretischer Ansatz: Wir betrachten die KJE als Teil mehrerer Systeme (Familie, Schule, Gleichaltrige) und analysieren, wie diese Systeme auf die KJE einwirken.

- Bindungstheorie: In der Arbeit mit den KJE wird gezielt auf den Aufbau stabiler Bindungen geachtet. Dazu gehört die Förderung von Sicherheit durch verlässliche Bezugspersonen und die Schaffung eines stabilen Alltags mit klaren Strukturen.
- Entwicklungstheorien: Die Fachpersonen nutzen das Wissen über Entwicklungsphasen, um Aktivitäten zu planen, die dem Entwicklungsstand der KJE entsprechen. Zum Beispiel wird bei jüngeren Kindern spielerisches Lernen durch sensorische Aktivitäten gefördert, während Jugendliche in Besprechungen angesprochen werden, um ihre kognitiven Fähigkeiten zu stimulieren.
- Gesprächsführung: Die Fachpersonen verwenden Techniken wie aktives Zuhören, um den KJE in Gesprächen ein Gefühl von Wertschätzung und Aufmerksamkeit zu vermitteln. Sie nutzen offene Fragen, welche die KJE zur Reflexion anregen und dabei helfen, Vertrauen aufzubauen. Der Einsatz von Visualisierungs- und Ausdrucksmethoden unterstützt die Kommunikation zusätzlich.
- Beobachtung und Dokumentation: Durch tägliche Journaleinträge und regelmässige Teamsitzungen wird eine strukturierte Dokumentation des Entwicklungsprozesses jedes Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen gewährleistet. Dies ermöglicht eine fundierte Anpassung der Förderpläne und eine individuelle Nachverfolgung der Fortschritte.
- Interventionstechniken: Die Fachpersonen setzen kreative Ideen und erlebnispädagogische Aktivitäten ein, um die sozialen und emotionalen Kompetenzen der KJE zu fördern.
- Förderpläne: Für alle KJE wird ein individueller Förderplan erstellt, der Ziele, Massnahmen und Evaluationskriterien enthält. Dieser Plan wird regelmässig mit den KJE, den Eltern und dem Fachteam besprochen und gegebenenfalls angepasst.
- Gruppenpädagogik: Gruppenangebote, wie gemeinsame Sportaktivitäten oder Gruppenprojekte, fördern den sozialen Austausch, die Teamfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl.
- Neue Autorität ist ein systemischer Ansatz, der Erziehende stärkt, ihnen Mittel zur Umsetzung ihrer Aufgaben gibt und auch eine positive Beziehungsgestaltung und wertschätzende Grundhaltung fördert. Durch die achtsame Präsenz und unter Einbezug des verfügbaren Netzwerks, wird ein Rahmen bereitgestellt, innerhalb dessen Entwicklung in gegenseitigem Respekt möglich ist.

Die fachlichen Grundsätze, theoretischen und methodischen Grundlagen ermöglichen zusammen, den KJE eine respektvolle, förderliche und sichere Umgebung zu bieten. Durch die Umsetzung dieser Prinzipien können individuelle Entwicklungsbedürfnisse besser erkannt und darauf eingegangen werden, was zu einer positiven Beobachtung der Gesamtheit des Kindswohls beiträgt.

4.1.4 Edukation

4.1.4.1 Bedeutung und Ziele

Die Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs ist eine wichtige Voraussetzung für die Orientierung der KJE. Mit der Gestaltung des Gruppenprozesses werden Abweichungen und Besonderheiten ein wichtiger Bestandteil der Wohngruppe.

Die KJE werden angeregt und unterstützt, eigene Ideen und Bedürfnisse einzubringen und an Prozessen und Veränderungen mitzuarbeiten.

Das gemeinsame Leben der KJE in der Wohngruppe ist so gestaltet, dass die persönliche Entwicklung im Spannungsfeld von sozialem Lernen in der Gruppe und individueller Betreuung unterstützt wird.

4.1.4.2 Kunst und Kultur

Kulturelle Anlässe verschiedener Art gestalten den Jahreslauf. Dazu gehören: Fasnacht, Konzerte, Johannifest (im Juni), Michaelifest (im Herbst), St. Martin-Umzug (Räbelichtli), 1.-Advent-Feier, Adventsgestaltung, Begrüssung und Verabschiedungen von KJE und von Mitarbeiter:innen.

Die KJE werden unterstützt, sich künstlerisch zu betätigen und verschiedene Kunstformen kennenzulernen.

Die verschiedenen Herkunftskulturen werden im Alltag in ihrer Vielfalt berücksichtigt. Die KJE werden bezüglich deren Vielfalt wie auch bezüglich rassistischer Tendenzen (Rassismus bzw. Antirassismus) sensibilisiert.

4.1.4.3 Spiritualität und Religion

Das Schulheim gestaltet jahreszeitliche Anlässe entsprechend der christlichen Kultur. Jedem KJE wird ermöglicht, an seinen eigenen religiösen Anlässen teilnehmen zu können.

Verschiedene Religionen werden respektiert und auf Wunsch der Eltern und / oder KJE im Alltag berücksichtigt. Die KJE werden für die Verschiedenheiten sensibilisiert.

4.1.4.4 Umweltbildung und Politik

Umweltbildung ist im praktischen Alltag gewährleistet. Die Auseinandersetzung mit politischen Themen wird altersgemäß angeregt.

4.1.4.5 Medienkompetenz

Der gemeinschaftliche Umgang mit Medien innerhalb der Wohngruppen wird partizipativ gestaltet.

Der persönliche Umgang mit Medien wird individuell vereinbart. Ziel ist ein den individuellen Fähigkeiten entsprechender, reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit den Medien und eine möglichst sinnvolle, selbständige digitale Teilhabe.

Die Erstellung eines Medienkonzepts ist Teil des Internatsprogramms und in Planung.

4.1.5 Organisation

Jede Wohngruppe organisiert im Rahmen der Gesamtorganisation des Schulheims ihre eigenen gruppenspezifischen Strukturen, Abläufe und Einsatzpläne. Partizipation mit den KJE wird da gelebt, wo sie sinnvoll und machbar ist.

4.1.5.1 Personelle Besetzung

Die Wohngruppenteams bestehen aus Sozialpädagog:innen, Sozialpädagog:innen in berufsbegleitender Ausbildung, Erzieher:innen mit fachverwandter Ausbildung, Fachpersonen Betreuung, Erzieher:innen ohne fachverwandte Ausbildung und Vorpraktikant:innen.

Die Gruppenleitungen bestehen aus einer Gruppenleiter:in und einer Gruppenleiter:in-Stellvertretung oder aus einer Co-Leitung.

4.1.5.2 Einsatzplanung

Die Gruppenleitungen sind unter Berücksichtigung des Arbeitsgesetzes und des Arbeitsrechts zuständig für die Einsatzplanung des Teams ihrer Wohngruppe.

4.1.5.3 Öffnungszeiten / Schliessungstage

Das Internat bzw. die Wohngruppen sind während den Schulwochen jeweils von Sonntagabend bis am übernächsten Freitag geöffnet.

Öffnungszeiten während den Schulwochen:

Sonntagabend bis Freitagnachmittag und jedes zweite Wochenende

Öffnungszeiten während den Schulferien:

insgesamt 7 Wochen für Feriengruppen jeweils von Sonntagabend bis Freitagnachmittag

Wochenende

In der Regel sind die Wohngruppen während den Schulwochen an jedem 2. Wochenende geschlossen. Wenn die Anzahl von Kalenderwochen zwischen zwei Schulferienblöcken oder bis zu einem Feiertagswochenende (Ostern, Pfingsten) ungerade ist, sind die Wohngruppen in der letzten Woche vor den Schulferien oder in der Woche vor dem Feiertagswochenende von Sonntagabend bis am Freitagnachmittag geöffnet (Ostern: bis Donnerstagnachmittag). Die KJE verbringen mindestens jedes zweite Wochenende von Freitagnachmittag (Abreise: 15:45 Uhr) bis Sonntagabend (Anreise: zwischen 19:00 – 20:00 Uhr) oder Montagmorgen (Anreise: spätestens vor der Schule um 9:00 Uhr) zu Hause bei ihren Eltern oder bei Kontakt- oder Pflegefamilien (Familienwochenende).

Schulferien

Die 13 Wochen Schulferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan. Die KJE wohnen in der Regel während den Schulferien zu Hause.

Während den 13 Schulferienwochen sind die Wohngruppen 7 Wochen vom Sonntagabend bis am Freitagnachmittag für Feriengruppen geöffnet:

- Frühlingsferien: 1. und 3. Woche
Sommerferien: 1., 4. und 5. Woche
Herbstferien: 1. und 2. Woche

Bei Bedarf und nach frühzeitiger Absprache bieten wir in diesen Wochen eine Ferienbetreuung für eine beschränkte Anzahl KJE des Internatsbereichs im Schulheim an.

Die Betreuung während den Ferien wird von Mitarbeiter:innen aus den Arbeitsbereichen Betreuung und Schule gewährleistet (Dienst in Feriengruppen).

Feiertage

Die Feiertage sind schulfrei. Die KJE können die Feiertage im Heim verbringen, sofern der Feiertag nicht auf ein Familienwochenende oder in Betriebsferien fällt.

Abenddienst

Während den Anwesenheitstagen der KJE wird in jeder Wohngruppe zusätzlich zur Nachtwache ein Abenddienst für gemeinsame Aktivitäten geleistet (20:00 bis max. 22:30 Uhr).

4.1.5.4 Organisation des Pikettdienstes

Nachtdienst

Während den Anwesenheitstagen der KJE ist im Haupthaus im 1. OG und im 2. OG und im Waldhaus je eine Nachtwache von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr für den Nachtdienst zuständig. Fällt eine Nachtwache kurzfristig aus, ist der Nachtdienst nach dem Ersatzplan gewährleistet.

Von 23:00 bis 6:00 Uhr leisten die Nachtwachen einen Bereitschaftsdienst vor Ort.

Die Nachtdienstteams der einzelnen Wohngruppen organisieren ihren Dienstplan selbst. In der AWG wird auch der Nachtdienst vom Tageteam geleistet. Während den Ferien wird der Nachtdienst von den anwesenden Mitarbeiter:innen der Feriengruppe organisiert und geleistet.

Bereitschaftsdienst

Während der Nachtdienstzeit leistet eine zusätzliche Fachperson auf dem Gelände des Schulheims einen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Dieser wird während den Schulwochen von der Internatsleitung, während den Feriengruppen vom Feriengruppenteam organisiert.

4.2 Leistungen und Ziele der Sonderschule

4.2.1 Unterricht

4.2.1.1 Fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele und Ausrichtung der Förderung

Die Schulzeit wird als ein eigenständiger Lebens- und Entwicklungsabschnitt betrachtet, in dem jede:r Schüler:in sich entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten entfalten kann.

In einer Atmosphäre von Vertrauen, Geborgenheit und Wertschätzung sollen die Schüler:innen zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und sozialer Integration befähigt werden. Der Unterricht wird als pädagogisch-heilpädagogisches Mittel genutzt, um die individuellen Entwicklungsschritte zu fördern, behinderungsbedingte Einseitigkeiten möglichst auszugleichen und die sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Strukturierte Abläufe und die Anwendung von Unterstützter Kommunikation (UK) schaffen Sicherheit und Vertrauen. Darüber hinaus werden das Selbstvertrauen sowie das Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen gestärkt. Hausaufgaben dienen der Ergänzung des Unterrichts und fördern selbstständiges Arbeiten.

Der Fokus liegt auf der Förderung von Erlebnis-, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten, von Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie der gesellschaftlichen Teilhabe. Die individuellen Entwicklungsstände, Potenziale und Ressourcen der Schüler:innen stehen im Zentrum. Der Unterricht wird durch kantonale Lehrmittel und heilpädagogische Materialien sowie Zusatzangebote und digitale Medien unterstützt, um die Schüler:innen optimal in ihren Lernprozessen zu begleiten.

► Feinkonzept Förderung

Beurteilung und Notengebung (Zeugnis und Schulbericht)

Zweimal jährlich erhalten die Schüler:innen ein dem Zeugnis beiliegender Lernbericht. Eine Standortbestimmung findet anlässlich des SSGs statt, an welchem die Befähigungs- und Fachbereiche mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Einen Lernbericht erhalten die Schüler:innen am Ende des ersten Semesters (Zeugnis, 1. Semester), einen zweiten (Zeugnis, 2. Semester) am Ende des Schuljahres.

Zu folgenden Fachbereichen wird Bericht erstattet:

- Sprachen
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport

Der Lernbericht wird mit den Eltern und den Schüler:innen besprochen und gegenseitig unterzeichnet.

► Feinkonzept Beurteilung und Notengebung

Die Ausrichtung der Förderung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Förderschwerpunkt und ist darauf ausgelegt, die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen bestmöglich zu unterstützen.

Im Förderschwerpunkt **Lernen und Verhalten** steht die individuelle Förderung der Lern- und Sozialkompetenzen im Vordergrund. Durch angepasste Lernpläne, ein reduziertes Lerntempo und vielfältige methodische Ansätze werden Schüler:innen dort abgeholt, wo sie stehen. Kleine Lerngruppen und eine enge Begleitung durch die Mitarbeitenden der Schule ermöglichen gezielte Unterstützung. Klare Strukturen, positive Verstärkung und die Förderung von Motivation, Konzentration und Selbststeuerung helfen, das Arbeits- und Sozialverhalten zu stabilisieren.

Im Bereich **Sprache und Kommunikation** liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der sprachlichen Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeiten. Sprachförderung ist in den Unterricht integriert und wird durch Sprachtherapie, Gebärden, Symbolkarten oder unterstützte Kommunikation (UK) ergänzt. Die Logopädin und der Sprachtherapeut arbeiten eng mit dem Lehrpersonal zusammen, um die kommunikative Teilhabe in allen Lebensbereichen zu fördern. Unterstützte Kommunikation wird im Schulheim St. Michael im Sinne einer Spezialisierung intensiv angewendet. Unterstützte Kommunikation (UK) wird für Schüler:innen eingesetzt, welche nicht oder nur in geringem Masse über Lautsprache verfügen, sich also sprachlich nicht oder nur wenig ausdrücken können. Dabei wird mit den Porta-Handzeichen, mit Piktos (Metacom) und mit Sprach-Computern gearbeitet. Das Fachwissen der einzelnen Mitarbeitenden zu diesem Thema ist gross und wird stetig weiterentwickelt. Eine UK-Fachstelle ist für die Weiterentwicklung und die Beratung der Mitarbeitenden verantwortlich.

► UK-Konzept

Bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der **Körper- oder Sinnesfunktionen** wird auf eine barrierefreie Umgebung geachtet. Räumliche und technische Anpassungen wie rollstuhlgerechte Zugänge oder Höranlagen ermöglichen gleichberechtigte Teilhabe. Ergänzend unterstützen Physio-, Ergo- und ggf. Seh- oder Hörtherapeut:innen den Schulalltag. Individuelle Bewegungsangebote und gezielte Förderung der Selbstständigkeit tragen zur ganzheitlichen Entwicklung bei.

Im Förderschwerpunkt **Kognition und Autismus-Spektrum** spielen Struktur, Vorhersehbarkeit und individuelle Anpassung eine zentrale Rolle. Klare Tagesabläufe, visuelle Hilfen und strukturierte Lernumgebungen erleichtern Orientierung und Lernen. Fördermassnahmen zielen auf die Entwicklung sozialer Kommunikation, Interaktion und Selbstorganisation ab. Rückzugsräume und sensorisch angepasste Umgebungen helfen, Überforderung zu vermeiden.

Fachkräfte für Autismus unterstützen dabei, die besonderen Bedürfnisse der KJE im Schulalltag zu berücksichtigen.

► Feinkonzept Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Schule 15plus

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Zentrum und werden auf ihrem Lern- und Lebensweg bei der Berufsfindung und in der Vorbereitung auf das Leben nach der Schule gefördert, begleitet und unterstützt. Orientierung bilden dabei deren Persönlichkeit, individuelle Ressourcen und die künftigen Herausforderungen der Arbeits- und Erwachsenenwelt. Die Ziele der Schule 15plus sind die Vorbereitung auf den Berufsalltag, das Erhalten und Fördern der schulischen Fähigkeiten, das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten, das Üben einer guten Arbeitshaltung, das Kennenlernen der Erwachsenenkultur, die Bewältigung des Alltags inklusive Schulweg und das Anbahnen einer Ablösung von der Schule oder von zuhause. Synergien der Vereinigung St. Michael und der Schule 15plus werden möglichst genutzt. Einzel-, Gemeinschafts- und Arbeitserlebnisse im Rahmen des Alltages ermöglichen es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre sozialen Bezüge zu erweitern und Kompetenzen zu entwickeln. Grosser Wert wird auf die Mitarbeit der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten gelegt, wobei Beratung und Unterstützung angeboten werden. Die zu erarbeitenden Bereiche der Befähigung im Zusammenhang mit dem Bildungsplan sowie die Laufbahnentscheide werden gemeinsam festgelegt und getragen.

> Feinkonzept Berufswahl und Lebensvorbereitung

Die Zusammenarbeit nach innen und aussen wird gepflegt.

Stufen- / Klassenübertritt

Wenn ein:e Schüler:in die Stufe / Klasse wechselt, findet ein Übertrittsgespräch zwischen Lehr- und Fachlehrpersonen und Pädagogischen Mitarbeitenden statt. Informationsquellen sind der Förderplan, die Lern- und Therapieberichte, die Bildungsplanung sowie weitere vorliegende Berichte. Das Gespräch wird mit dem Übergabeprotokoll bestätigt.

Musisch – Praktischer Bereich

Nebst den Unterrichtsfächern Sprache, Mathematik und NMG legen wir grossen Wert auf die Förderung des musisch-praktischen Bereichs. Durch praktische Tätigkeiten, musikalisch-rhythmische Erfahrungen und kreative Gestaltungsprozesse werden nicht nur motorische und sensorische Fähigkeiten gefördert, es werden auch soziale Kompetenzen, Konzentration und Selbstwirksamkeit gestärkt. Gerade im sonderpädagogischen Kontext bieten diese Angebote vielfältige Möglichkeiten, individuelle Stärken sichtbar zu machen und emotionale, sprachliche sowie kognitive Entwicklungsprozesse anzuregen.

Folgende Angebote werden durch Fachlehrpersonen unterrichtet:

Gestalten

Die Schüler:innen erlernen neue handwerkliche Fähigkeiten und vertiefen eingeübte Arbeitsvorgänge. Sie lernen verschiedenste Materialien und Werkzeuge kennen. Dabei liegt der Fokus auf dem Entwickeln und der Freude am eigenen Geschick sowie auf der Entfaltung von eigenen Ideen und Produkten.

Musik

Die aktive und gestalterische Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt stärkt das Selbstvertrauen der jungen Menschen. Charakteristisch ist das breite Spektrum der angewandten Mittel: Bewegung, Musik, Stimme, Sprache, verschiedene Materialien und deren Verbindung.

Zusatzangebote

Verkehrsunterricht

Jedes Jahr findet Verkehrsunterricht mit Unterstützung durch einen Kinder- und Jugendinstruktor der Kantonspolizei statt. Es wird eine Fussgänger-Schulung durchgeführt. Die Schüler:innen trainieren das korrekte Verhalten im Strassenverkehr. In einem Velotraining werden das Velofahren geübt sowie die Velo-Ausrüstung, die Strassensignale und das Verhalten im Strassenverkehr thematisiert.

Religionsunterricht

Der ökumenische Religionsunterricht wird während der Schulzeit in Räumen des Schulheims und in der Verantwortung der Kirche angeboten. Dies erfolgt jeweils auf Wunsch der Eltern und der betreffenden Schüler:innen.

Sexualpädagogischer Unterricht

Der sexualpädagogische Unterricht findet auf allen Stufen gemäss unserem sexualpädagogischen Konzept statt. Es ist uns wichtig, dass Schüler:innen ihre Sexualität entwickeln und individuell gestalten können.

> Sexualpädagogisches Konzept Schule

4.2.1.2 Organisation

Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam

Die Klassen werden durch Lehrpersonen und Heilpädagog:innen entsprechend den kantonalen Vorgaben geführt, unterstützt von ein bis zwei pädagogischen Mitarbeitenden oder Praktikant:innen. Die quantitative Besetzung erfolgt nach dem Prinzip «So wenig Personen wie möglich, so viele wie nötig» – je nach Klassenzusammensetzung und Betreuungsbedarf der Schüler:innen.

Übergeordnete Ziele der Zusammenarbeit

- Koordination und Organisation der schulischen Abläufe
- Interne Weiterbildung an den fachlichen Grundlagen und Grundwerten der Schule
- Entwicklung eigener pädagogischer Fragestellungen und Lösungsansätze
- Erweiterung des eigenen «Könnens»
- Reflexion (Rückblick, Rechenschaft und Resonanz)
- Arbeit an der Schul- und Teamentwicklung
- Konstruktiver Umgang mit Fehlern

Klassen- / Unterrichtsorganisation

Die Klassen sind klein und heterogen. Sie bestehen aus 5 bis 7 Schüler:innen mit unterschiedlichem schulischem Niveau und aus mehreren Jahrgängen (Altersdurchmischte Klassen AdK).

Die Schüler:innen werden ihrem Alter entsprechend in die 7 Klassen und 4 Stufen eingeteilt:

Kindergarten / Unterstufe (Kindergarten bis 3. Klasse)
Mittelstufe (4. – 6. Klasse)
Oberstufe (7. – 9. Klasse)
Sonderschulung Schule 15plus

Der Gesamtstundenplan der Schule wird gemeinsam von Schulleitung, Klassen- und Fachlehrpersonen und Therapeuten:innen erarbeitet. Es werden Klassenstundenpläne gemäss LP 21 erstellt, welche sich u.U. individuell (Therapien etc.) ausgestalten.

In den Klassen finden neben den Ganzklassenstunden auch Einzelförderungen und Unterricht in kleinen Gruppen sowie klassenübergreifende Sequenzen in Form von Projektunterricht statt.

Die Schule bietet zwölf Schulplätze für externe Schüler:innen an. Ihnen stehen eine Mittagsbetreuung und ausserschulische Betreuung zur Verfügung. Diese umfasst Verpflegung und Betreuung während der Mittagspause sowie die Betreuung vor und nach dem Unterricht.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und der Schulgemeinden und erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Taxi. Der Schulweg sollte höchstens eine Stunde pro Weg dauern.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit entspricht der Anzahl Lektionen gemäss der Stundentafeln der Volksschule bzw. den Vorgaben der Bildungsdirektion und der Leistungsvereinbarung.

Stufe	Lektionenzahl (pro Woche)
Kindergarten	20 – 24 Lektionen
Primarschule 1. – 3. Klasse	24 – 27 Lektionen
Primarschule 4. – 6. Klasse	27 – 30 Lektionen
Sekundarschule (inkl. 15plus)	32 – 36 Lektionen

Betreuungszeiten

Auffangzeit: 8:30 – 9:00 Uhr

Mittagsbetreuung von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (alle Stufen)

Zusätzliche schulergänzende Tagesstrukturen am Mittwochnachmittag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr (kostenpflichtig)

Schulstufe	Betreuungsstunden inkl. Unterricht (pro Woche)
Kindergarten	26 – 28 Stunden
Primarschule 1. – 3. Klasse	32 Stunden
Primarschule 4. – 6. Klasse	36 Stunden
Sekundarschule (inkl. 15plus)	38 – 40 Stunden

Therapiezeiten

Die Therapien finden in der Regel in den Unterrichtzeiten statt.

Besondere Aktivitäten und Anlässe

Klassenübergreifende Anlässe wie Feste (Weihnachtssingen, Fasnacht, Ostern, Auffahrt etc.), Ausflüge (Technorama, Verkehrshaus etc.), Projekte (Musik, Landart etc.) und Sporttage werden regelmässig und zum Teil auch bereichs-übergreifend mit dem Internat durchgeführt.

Klassenlager können nach Absprache durchgeführt werden.

Schulferien

Schulfrei sind alle Wochenenden sowie die Mittwochnachmittage. Umfang und Kriterien der Schulferien sind beschrieben unter 4.1.5.3.

4.2.2 Therapie

4.2.2.1 Fachliche Grundsätze, Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die vielfältigen Therapien sollen den Schüler:innen gezielte Unterstützung in ihrer Entwicklung und in der persönlichen Entfaltung geben. Die therapeutischen Massnahmen zielen auf eine ganzheitliche Stärkung des körperlichen und emotionalen Gleichgewichts sowie auf die Erweiterung der individuellen Handlungskompetenz ab.

Die therapeutische Arbeit trägt zu einer positiven Entwicklung im Alltag bei und unterstützt die heilpädagogischen Massnahmen. Eine sorgfältige Befundaufnahme ist Voraussetzung für das therapeutische Planen und Handeln. Das Auswerten des Behandlungsverlaufes garantiert ein individuelles, dem Entwicklungsstand und den momentanen Möglichkeiten angepasstes Behandlungsprogramm.

Therapie als Unterstützung der Entwicklung eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen soll nur so lange eingesetzt werden, wie eine Wirksamkeit nachgewiesen ist. Es ist den KJE nach einer Therapiesequenz Zeit zu gewähren, die neu erworbenen Fähigkeiten im Alltag zu integrieren.

Der Bedarf und die Zuteilung der Ressourcen erfolgen auf Grund der diagnostischen Erfassung der KJE bei Eintritt in das Schulheim St. Michael oder aufgrund der vorliegenden Berichte.

Die Therapeut:innen sind zur Zusammenarbeit mit anderen Therapeut:innen, den Lehrpersonen, den Eltern / Erziehungsberichtigten, Ärzt:innen und externen Fachstellen verpflichtet. Die Therapeut:innen nehmen an Teamsitzungen ihres Fachbereichs teil. Bei Bedarf begleiten sie die Eltern / Erziehungsberichtigten zu Fachstellen und Fachärzt:innen.

► Feinkonzept Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

4.2.2.2 Beobachtung, Abklärung und Diagnostik

Mittels geeigneter Tests und differenzierter Beobachtung wird der Entwicklungsstand erfasst und dokumentiert.

Eine regelmässige Verlaufskontrolle dient der fortlaufenden Anpassung der geeigneten Mittel und Methoden. Der Therapieverlauf wird schriftlich dokumentiert. Für Ärzt:innen und weitere Fachstellen werden nach Bedarf fachspezifische Berichte verfasst.

Die Therapieplanung findet in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Therapeut:innen und den Klassenlehrpersonen statt.

4.2.2.3 Pädagogische Therapien (Therapien VSM)

Pädagogische Therapien sind in der Schulpauschale inbegriffen. Der Bedarf dieser Therapieformen wird durch Fachpersonen erhoben und wenn nötig durchgeführt.

Logopädie

Die Logopädie an unserer Schule befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens und mit der Schriftsprache.

Die Logopädin ist vom Schulheim St. Michael angestellt.

Schulisch indizierte Psychotherapie

Die Schüler:innen erhalten bei der Bewältigung auftretender psychischer Probleme oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung bei Notwendigkeit spezifische Unterstützung. Die Psychotherapie soll die Schüler:innen befähigen, sich in ihrem Umfeld oder in bestimmten Situationen adäquat zu verhalten bzw. dies zu erlernen. Im Weiteren erhält auch das systemische Umfeld Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem KJE und seiner spezifischen Problematik. Die Anstellung der Psychotherapeutin erfolgt über die KJPP ZH. Sie nutzt hierfür den schuleigenen Therapieraum und erhält eine Vergütung für Materialaufwand. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die KJPP.

► Konzept zur schulisch indizierten Psychotherapie

Psychomotoriktherapie

Die Psychomotorik-Therapie hilft, Bewegungen zu steuern, die Konzentration zu bündeln und Lern-schwierigkeiten zu überwinden. Durch spielerische Bewegungen des ganzen Körpers üben und vertiefen die Schüler:innen ihre Körperwahrnehmung und finden ihren persönlichen Bewegungsausdruck. Sie wird zurzeit bei Bedarf nur extern angeboten.

Audiopädagogik / Low Vision / Fachstellen

Sind weitere Unterstützungsmaßnahmen aufgrund von Seh- oder Hörbeeinträchtigungen zur Unterstützung im Unterricht notwendig, werden diese beigezogen, wie auch weitere Fachstellen werden zur punktuellen Beratung von Klassenteams.

4.2.2.4 Medizinische Therapien

Für medizinische Therapien ist eine Verordnung für die Krankenkasse oder für die IV durch die behandelnde medizinische Fachperson Voraussetzung. Medizinische Therapien benötigen die Kostengutsprache der IV-Stelle Zürich oder der Krankenkasse des Schülers / der Schülerin.

Physiotherapie

Physiotherapie trägt zur sensomotorischen Entwicklung der KJE bei. Das Ziel ist es, die grösstmögliche motorische Selbständigkeit zu erlangen. Weitere Ziele sind ein möglichst guter physischer Allgemeinzustand zu erlangen, Bewegungsübergänge und komplexe Bewegungsabläufe zu erlernen und dadurch die Lebensqualität zu verbessern. Weitere wichtige Aufgaben bestehen in der Hilfsmittelversorgung, Beratung der Eltern und Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen.

Die Physiotherapeutin arbeitet selbstständig und nutzt hierfür den schuleigenen Therapieraum. Sie erhält eine Vergütung für Materialaufwand, Wegzeiten sowie für Beratungs- und Austauschgespräche mit dem schulischen Team.

► Physiotherapiekonzept

Ergotherapie

Ziel der Ergotherapie ist, dass KJE ihre alltäglichen Verrichtungen weitgehend selbstständig erledigen können. In der Ergotherapie wird die Entwicklung der Fein- und Grobmotorik, der Wahrnehmung, der Kommunikation und der Handlungsfähigkeit gefördert.

Die Ergotherapeutin arbeitet selbstständig und nutzt hierfür den schuleigenen Therapieraum. Sie erhält eine Vergütung für Materialaufwand, Wegzeiten sowie für Beratungs- und Austauschgespräche mit dem schulischen Team.

► Ergotherapiekonzept

Medizinisch indizierte Psychotherapie

Medizinisch indizierte Psychotherapie ist eine heilkundliche Behandlung psychischer Erkrankungen, die aus ärztlich-psychotherapeutischer Sicht erforderlich ist, um die seelische Gesundheit zu verbessern oder wiederherzustellen.

4.2.2.5 Zusätzliche Therapien ausserhalb VSM (Verordnung sonderpädagogischer Massnahmen)

Um auf die individuelle Situation der KJE eingehen zu können, ist ein vielfältiges und auch erweitertes Therapieangebot notwendig.

Internes Angebot

Therapeutische Sprachgestaltung

Über die gezielte Aktivierung von Sprache und Bewegung fördert diese Therapie nach entsprechender Indikation Körperhaltung, Stimme, Atmung, Artikulation, Sprachverständnis und Sprachproduktion.

Sprachliche Inhalte vermittelt sie erlebnisorientiert und spielerisch. Über dramatische Ausdrucksmittel verhilft die Therapie der Persönlichkeit zur Selbstwirksamkeit.

Musiktherapie

In der Musiktherapie wird gezielt Musik eingesetzt zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit.

Durch aktive Musiktherapie können eigene Gefühle auf non-verbaler Ebene ausgedrückt werden. Es wird mit der freien Improvisation gearbeitet (es muss kein Instrument erlernt sein). Auf musikalischer Ebene findet ein Probehandeln statt, bei dem neue Verhaltensweisen, Gefühle und Stimmungen im geschützten Rahmen erfahrbar werden.

Heileurythmie

Heileurythmie setzt Sprache, Gebärden und Musik ein, die in speziell gestaltete Bewegungen umgesetzt werden. Es wird dabei sowohl anregend als auch beruhigend auf das Gesamtbefinden der KJE eingewirkt. Die Arbeit gestaltet sich individuell und richtet sich je nach Indikation auf den Bereich der Atmung, des Stoffwechsels oder des Nervensystems.

Die Heileurythmie kann funktionelle Blockaden und Ängste lösen und sorgt für das innere Gleichgewicht. So schafft Heileurythmie eine Basis für das Lernen auf allen Ebenen, emotional und intellektuell.

4.2.2.6 Gesamtorganisation

Personelle Zusammensetzung Therapieteam

Das Therapieteam besteht aus sechs Therapeut:innen. Ein Ausbildungs-Diplom im entsprechenden therapeutischen Fachbereich ist zwingende Voraussetzung, um eine Therapie anbieten und durchführen zu können. Bei Neuanstellungen im Bereich Therapie sind die kantonalen Richtlinien für die fachlichen Anforderungen (Qualifikationen) massgebend. Für Logopäd:innen ist eine EDK-Anerkennung Voraussetzung.

Einbettung in den Gesamtstundenplan

Die Therapien finden während der Unterrichtszeit statt und werden den Bedürfnissen der Schüler:innen angepasst. Die internen Therapien werden in der Schule, die externen Therapien in der näheren Umgebung durchgeführt. Die Organisation der externen Therapien erfolgt ebenfalls durch das Schulheim.

Auftragsverhältnisse intern und extern zwischen Sonderschule und Therapeuten / innen

Voraussetzung für eine therapeutische Unterstützung ist ein besonderer medizinischer, psychischer oder pädagogischer Bedarf.

Das Standortgespräch ist das wesentliche Organ zur Erfassung des pädagogisch-therapeutischen Bedarfs. Die vereinbarten Therapien werden halbjährlich reflektiert (Arztbesprechung oder Standortgespräch).

Die medizinisch-therapeutischen Therapien werden durch die Heimärzt:in oder allenfalls durch den / die zuständige / n Kinder-, Haus- oder Fachärzt:in verordnet.

Die übrigen Therapien werden in Absprache mit den am Standortgespräch beteiligten Personen veranlasst. Damit die einzelnen Therapien ihre volle Wirkung entfalten können, sollen den Schüler:innen nicht zu viele unterschiedliche Therapien während der gleichen Zeitperiode verordnet werden.

4.2.3 Betreuung im Rahmen der Sonderschule (Hortangebot)

4.2.3.1 Fachliche Grundsätze, übergeordnete Ziele und Organisation

Die Betreuung im Schulheim St. Michael orientiert sich an pädagogischen und heilpädagogischen Grundsätzen wie Ganzheitlichkeit, Individualisierung, Selbstständigkeitsförderung und sozialem Lernen.

Übergeordnetes Ziel ist es, die individuelle Entwicklung und Teilhabe der KJE zu unterstützen und ihnen einen strukturierten, förderlichen Tagesablauf zu bieten. Dabei sollen sie in ihrem Alltag gestärkt, in sozialen Kompetenzen gefördert und in ihrer Selbstständigkeit begleitet werden.

Die Gesamtorganisation erfolgt interdisziplinär. Die Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten eng zusammen, um eine kontinuierliche und abgestimmte Begleitung über Unterricht und Betreuung hinweg zu gewährleisten.

Vor der Schule kann ein Betreuungsangebot ab 8.30 Uhr in Anspruch genommen werden (Auffangzeit), über Mittag besuchen die externen Schüler:innen den Mittagshort.

Die Betreuung endet gemäss den Öffnungszeiten. Die Schüler:innen werden zum Schülertransport oder auf die Wohngruppen begleitet.

Die Einsatzplanung wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der / dem Hortverantwortlichen vorgenommen, die Betreuung von den Pädagogischen Mitarbeitenden übernommen und verantwortet.

Die Schüler:innen erhalten eine gesunde, abwechslungsreiche Mahlzeit. Sie lernen verschiedenartige Speisen kennen und werden auch mit Umgangsformen, Tischregeln und Hygiene vertraut gemacht, um ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und sie zu grösstmöglicher

Selbstständigkeit zu erziehen. Nach dem Essen werden die Schüler:innen beim Zähneputzen und bei pflegerischen Massnahmen begleitet und unterstützt.

In der Gestaltung der Betreuung sollen die Schüler:innen im Rahmen der Gegebenheiten Entscheidungsfreiheit haben. Möglichst konstante Bezugspersonen während dem Mittagessen und der Mittagspause sind ein wichtiges Anliegen.

Die Pädagogischen Mitarbeitenden benützen ihr Sitzungsgefäß für regelmässige Absprachen und berücksichtigen, wenn möglich, die Befähigungsbereiche der einzelnen Schüler:innen als Grundlage

► Feinkonzept Betreuung

► Feinkonzept Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

5 Aufenthalt und Alltag

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

5.1.1 Anfragen, Anmeldevorgang

Anfragen für eine Platzierung können durch die Eltern, die gesetzlichen Vertreter:innen, Schulpsycholog:innen, kjz-Stellen oder andere involvierte Stellen eingehen.

Die Zuweisung zur separativen Sonderschulung erfordert eine schulpsychologische Abklärung mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Der Sonderschulotypus C muss ausgewiesen sein.

Für die Nutzung des Angebots «Betreutes Wohnen» (Heimpflege) muss dem AJB spätestens sechs Arbeitstage vor einem Eintritt ein Antrag auf Kostenübernahme (KÜG) gestellt werden. Den Antrag stellen die sorgeberechtigten Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil, die Vormundschaft, die Beistandschaft oder eine andere von den Sorgeberechtigten beauftragte Vertretungsperson.

Wird der Antrag um Kostenübernahme vom Amt gutgeheissen, erteilt das Amt eine befristete Kostenübernahmegarantie (KÜG). Verlängerungen und Änderungen müssen wieder beantragt werden.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind auf eine heilpädagogische Tagessonderschule oder auf ein Sonderschulheim zur Betreuung und Förderung ihres KJE aufgrund seiner Behinderung angewiesen. Sie erklären sich mit der Schul- beziehungsweise dem Internatseintritt und mit dem Angebot gemäss Konzept einverstanden. Der Wille zu einer konstruktiven Zusammenarbeit von Seiten der Eltern wird vorausgesetzt.

Anfragen werden von der Heimleitung geprüft. Es besteht eine Aufnahmeplanung für die freien Plätze in den verschiedenen Klassen und Wohngruppen. Steht ein entsprechender Platz in Aussicht, erfolgt ein erster Besuch (unverbindliches Kennenlernen oder konkretes Vorstellungsgespräch) im Schulheim mit oder ohne KJE. Die Institution wird den Eltern vorgestellt (Organisation, Arbeitsweise, Hintergrund, Methodik, Konzept und Gebäude) und die Eltern stellen der Institution ihr KJE vor. Regelungen und beiderseitige Wünsche und Vorstellungen werden gemeinsam besprochen. Bei externen Tagesschüler:innen findet ein Schnuppertag statt, welcher keinen Einfluss auf eine Aufnahme hat.

Wenn der Bedarf des KJE und die Angebote des Schulheims sich entsprechen, wird ein Besuchstag des KJE an einem Schultag organisiert, an welchem das KJE das Schulheim, eine Klasse und bei Anfragen mit einem Bedarf an Betreutem Wohnen auch eine Wohngruppe erleben kann, und an welchem die zuständigen Fachpersonen das KJE kennenlernen und zur Vorbereitung eines möglichen Eintritts und des voraussichtlichen Begleit- und Unterstützungsbedarfs einschätzen können.

Als nächster Schritt findet bei Anfragen mit einem Bedarf an Betreutem Wohnen eine mehrtägige Schnupperzeit mit Übernachtungen in einer Wohngruppe statt.

Die Beobachtungen und Erlebnisse am Besuchstag und während einer allfälligen Schnupperzeit werden unter dem Aspekt «Was benötigt dieses KJE bei einem Eintritt?» dokumentiert.

Wenn die zuweisenden Behörden unter Berücksichtigung der Meinungen des KJE und der Eltern und die Heimleitung gemäss den Rückmeldungen von den schon anwesenden KJE und den Einschätzungen der Fachpersonen einer Aufnahme zustimmen, werden ein Eintrittstermin und ein Eintrittsgespräch vereinbart.

Ein Eintritt kann – wenn nötig – während des ganzen Schuljahres erfolgen, findet aber in der Regel am ersten Schultag des neuen Schuljahres statt.

Der Ablauf im Überblick

1. Kontaktaufnahme mit dem Schulheim / der Schule.
2. Vorstellungsgespräch mit Heimbesichtigung (mit oder ohne KJE).
3. Die Eltern / gesetzliche Vertreter:in werden gebeten, dem Schulheim die nötigen Berichte einzureichen (Schulberichte / Zeugnisse, Therapieberichte, medizinische Berichte).
4. Rückmeldung der Eltern / gesetzlichen Vertretung über weiteres Interesse am Schulheim / Schule.
5. Planung und Durchführung eines Besuchstags mit interner Auswertung.
6. Rückmeldung der Eltern / gesetzlichen Vertretung (in möglicher Absprache mit dem KJE) über den Besuchstag und Interesse an einer dreitägigen Schnupperzeit, bei einer internen Platzierung inkl. zwei Übernachtungen.
7. Klärung, ob das Schulheim eine dreitägige Schnupperzeit (für eine interne Platzierung mit zwei Übernachtungen) anbietet oder nicht und Antwort mit Begründung an die Eltern / gesetzliche Vertretung und die anderen Beteiligten.

8. Planung, Organisation und Durchführung einer Schnupperzeit im Internat (und in der Schule, bei einer internen Platzierung).
9. Rückmeldung der Eltern (in möglicher Absprache mit dem KJE) bzw. gesetzlichen Vertretung nach der Schnupperzeit und über weiter bestehendes Interesse an einem Schul- / Heimplatz.
10. Interne Auswertung der Schnupperzeit und Klärung, ob das Schulheim eine Aufnahme anbietet.
11. Rückmeldung an die Eltern / gesetzliche Vertretung über den Entscheid des Schulheimes.
Bei einer Absage: Rückmeldung mit Begründung und Angebot eines Auswertungsgespräches.
12. Bei Eintritt: Die Zuständigen (Eltern, gesetzliche Vertretung oder Fachstellen) beschaffen einen Zuweisungsbeschluss mit Kostengutsprache von der Schulgemeinde für den Schulplatz sowie eine Kostengutsprache vom AJB für den Wohnplatz und stellen diese dem Schulheim zu.
13. Planung und Organisation eines Eintrittsgesprächs und des Eintritts.
14. Eintritt in das Sonderschulheim bzw. in die Tagessonderschule.

5.1.2 Auftrag und Vertrag, Aufnahme

Der Zuweisungsbeschluss bzw. die Aufenthaltsverfügung (Kostenübernahmegarantie / KÜG) muss schriftlich mit einer Kostengutsprache der Gemeinde bzw. dem AJB und inkl. allfälliger Transportverfügung vorliegen. Dieser Beschluss stützt sich auf schulpsychologische, medizinische und wo nötig, auf sozialpsychologische Gutachten, Berichte und die daraus resultierenden Empfehlungen. Ein aktueller SAV-Bericht (Standardisiertes Abklärungsverfahren) ist Voraussetzung.

5.1.3 Eintritt- und Aufenthaltsplanung

Nach gegenseitiger Bestätigung eines Eintritts in das Schulheim findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern / Erziehungsberichtigten statt. Es werden alle für den Eintritt und Aufenthalt notwendigen Themen geklärt und organisiert. Für das Schulangebot wird ein Aufnahmevertrag zwischen der Sonderschule und der Schulgemeinde geschlossen. Im Internat gilt das Protokoll des Eintrittsgesprächs als Aufnahmebestätigung mit allen Vereinbarungen. Nach rund drei Monaten findet ein Auswertungsgespräch der Eintrittsphase ins Schulheim statt. Mögliche Anpassungen des Aufenthalts können daraus erfolgen. Alle weiteren Themen während des Aufenthalts im Schulheim werden an den mindestens einmal jährlich stattfindenden Standortgesprächen (SSG) besprochen.

5.1.4 Austrittsplanung: Umplatzierung (geplanter Austritt, Übertritt, Reintegration) / ungeplanter Austritt / vorzeitiger Abbruch

5.1.4.1 Geplanter Austritt, Übertritt, Reintegration

Wir unterstützen die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und ihre Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Aufenthalts- oder Eingliederungsmöglichkeit nach Ablauf der Schulzeit. Es ist Aufgabe der Schule und Eltern, den Austritt bzw. Übertritt in das Berufsleben oder die Eingliederung in eine Erwachseneninstitution mit den Jugendlichen / den jungen Erwachsenen zu thematisieren und sie entsprechend darauf vorzubereiten, wobei die Eltern die Verantwortung für eine Anschlusslösung tragen.

Indikationen für einen regulären Austritt:

- Ablauf der Schulzeit
- Beginn einer Ausbildung (v.a. PrA)
- Übertritt in eine Einrichtung für Erwachsene

Der Ablöseprozess und der Abschied wird gemeinsam mit dem KJE gestaltet. Ein Schluss- / Austrittsbericht wird verfasst und dem KJE mitgegeben.

5.1.4.2 Reintegration

Eine Reintegration in die Regelschule wird jährlich am SSG geprüft. Für die Überprüfung und Planung eines solchen Wechsels werden zwingend die zuständigen Personen des SPD und der Schulpflege sowie die Schulleitung beigezogen. Vor einer Reintegration finden nach Möglichkeit Schnuppertage und ein Übertrittsgespräch mit der zukünftigen Lehrperson statt.

5.1.4.3 Vorzeitiger Abbruch / Ausschluss

Ein Ausschluss eines KJE erfolgt, wenn die Institution die Betreuungsaufgabe unter den im Konzept festgelegten Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen kann.

Wenn ein KJE deutlich und anhaltend die Grenzen des Schulheims sprengt oder diese Grenzen durch ein Einzelereignis so massiv verletzt, dass die sozialpädagogische Betreuung oder die sonderpädagogische Schulung nicht mehr möglich ist und / oder andere KJE in nicht zumutbarem Ausmass in Mitleidenschaft gezogen werden, kann ebenfalls ein Ausschluss erfolgen.

5.1.5 Begleitung nach Austritt

Im Austrittsgespräch werden der individuelle Bedarf und mögliche Angebote einer Begleitung nach dem Austritt besprochen und geklärt.

Bei diesen Angeboten handelt es sich nicht um eine sozialpädagogische Einzelbegleitung. Die Angebote und deren Umsetzung sind abhängig vom Interesse und / oder Bedarf der austretenden KJE und / oder der Eltern bzw. deren gesetzlichen Vertretung und auch von der jeweiligen Anschluss-Einrichtung.

Üblich sind Besuche der Wohngruppe und / oder der Klasse der ausgetretenen KJE in der Anschluss-Einrichtung, wenn diese dies zulässt. Weiter üblich sind die Bemühungen, den Kontakt mit den ausgetretenen KJE durch die Bezugspersonen aus der Schule und / oder der Wohngruppe oder auch durch die Klassen- und / oder Wohngruppenkolleg:innen aufrechtzuerhalten.

Weiter erfolgen Kontaktaufnahmen durch die neuen Bezugspersonen von Anschluss-Einrichtungen, wenn Fragen zum Umgang mit KJE bzw. deren Verhaltensweisen, Kommunikationsformen oder -möglichkeiten, Sozialen Kompetenzen, Selbstkompetenzen vorliegen. Bei Bedarf bzw. auf Einladung können Bezugspersonen aus dem Schulheim in der Anschluss-Einrichtung an Standortgesprächen, Runden Tischen o.ä. teilnehmen.

Wenn die KJE oder die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter:innen beim Austrittsgespräch wünschen, weiter über Anlässe des Schulheims informiert und zu Festen o.ä. eingeladen zu werden, erhalten sie weiterhin von der Vereinigung St. Michael briefliche oder elektronische Post.

5.1.6 Notfallaufnahmen

Das Schulheim bietet keine Notfallaufnahmen an.

5.1.7 Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien

Die Platzierungsmassnahme sowie die Fortsetzung der separativen Beschulung wird in den jährlich stattfindenden Standortgesprächen (SSG) überprüft und allenfalls angepasst. Der Antrag für die Kostenübernahme für das Internat wird anschliessend durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten ans AJB gestellt. Denjenigen für das Schulangebot wird vom Schulheim der Schulgemeinde zugestellt.

5.2 Alltagsgestaltung

5.2.1 Bedeutung und Ziele

Schulheiminterne und externe Gegebenheiten erfordern eine allen Mitarbeitenden bekannte Jahres-, Wochen- und Tagesplanung. Hierbei spielen auch die Bedürfnisse und der Rhythmus der KJE eine wichtige Rolle. Diese Planung dient der koordinierten und sinnvollen Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche. In einzelnen Fällen wird die Tagesplanung auch individuell den KJE angepasst. Das gibt sowohl den KJE wie auch den Mitarbeitenden eine Orientierung und Sicherheit.

Themen aus dem Alltag fliessen in die Förder- und Bildungsplanung ein. Der Alltag lebt von klaren Strukturen und vielfältigen Beziehungs- und Förderangeboten und der notwendigen Flexibilität für Individualität in der Begleitung und Unterstützung. Grosser Wert wird auf eine bedarfsgerecht ausgelegte bereichsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere in der Entwicklungs- und Förderplanung gelegt.

5.2.2 Tagesablauf

7.00 – 9.00 Uhr	Aufstehen Morgenessen vorbereiten Morgenessen in der Wohngruppe Schulweg
9.00 Uhr	Schulbeginn für die Schüler:innen aller Stufen (1. – 3. Zyklus)
12.30 Uhr	Schulschluss Vormittag
12.45 – 13.50 Uhr	Mittagessen im Esssaal oder in der Wohngruppe Mittagspause in der Wohngruppe, im Haupthaus (AWG), im Hort (Tagesschüler:innen) Schulweg
14.00 Uhr	Schulbeginn Nachmittagsunterricht (Mo, Di, Do, Fr) alle Stufen (1. – 3. Zyklus) oder individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung (Mi schulfrei)
15.30 Uhr	Schulschluss Unterstufe und Mittelstufe 1. und 2. Zyklus (Mo, Di, Do, Fr) Schulschluss Sekundarstufe / Werkklasse, 3. Zyklus (Mo, Fr)
17.15 Uhr	Schulschluss Sekundarstufe / Werkklasse, 3. Zyklus (Di, Do) 15.30 / 17.15 Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung
ca. 18.00 Uhr	Nachtessen in den Wohngruppen, anschliessend individuelle Abendgestaltung, externe Aktivitäten
Ab 20.00 Uhr	Schlafenszeit, abhängig vom Alter und vom individuellen Bedarf

5.2.3 Orientierung (Tages-, Wochen- und Jahresplanung)

5.2.3.1 Jahresplanung

Ziel der Jahresplanung ist es, sowohl alle wiederkehrenden wie auch alle besonderen Vorhaben im Jahresverlauf festzulegen, um einen allgemeinen Überblick zu erhalten. So können die Quartale im Voraus sinnvoll und ausgewogen gestaltet werden. Jahreszeiten werden mit besonderen Anlässen (Festen, Feiern) den KJE erlebbar gemacht.

Die Jahresplanung beinhaltet

- die Ferien-, Wochenendplanung
- besondere Anlässe (Jahresfeste, Feste, Ausflüge usw.)
- Schüler:innenbesprechungen für alle pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeitenden (6x / Jahr)
- Standortgespräche für Schüler:innen (interdisziplinär)
- Arztbesprechungen
- Bauvorhaben und Sanierungen

5.2.3.2 Wochenplanung

Der Wochenplan gliedert die Woche und ist in seiner Struktur grundsätzlich das ganze Jahr über gleich. Besondere Anlässe während der Woche werden frühzeitig geplant und den Mitarbeitenden und Schüler:innen bekannt gegeben. Mittels UK wird die Wochenplanung für die Schüler:innen visuell dargestellt.

Der Wochenplan beinhaltet

- den Stundenplan der Schule
- Therapiepläne
- das interne Sport- / Freizeitangebot
- den Terminplan des Sportclubs Insieme
- externe Termine
- besondere Anlässe

5.2.3.3 Tagesplanung

Die Gliederung des Tages ist auf die Bedürfnisse der KJE abgestimmt und gibt ihnen Orientierung, Sicherheit und Rhythmus. Er dient der Koordination der Bereiche Schule, Therapie, Internat und Betrieb und ist grundsätzlich konstant. Täglich finden in der Schule und im Internat kurze Absprachen über den Tagesplan statt. Mittels UK wird die Tagesplanung für den Schüler / die Schülerin visuell dargestellt.

Die Tagesplanung beinhaltet

- den Tagesablauf im Wohn- und Schulbereich
- die Arbeitszeiten
- die Anwesenheit der Mitarbeitenden
- Sitzungen
- besondere Anlässe
- externe Termine

5.2.4 Freizeitgestaltung

Die KJE können ihre Freizeit im Rahmen ihrer Fähigkeiten und im Rahmen der Organisation der Wohngruppe selbst gestalten. Sie werden darin gefördert, sich selbst zu beschäftigen, bei nötigen Tätigkeiten in der Wohngruppe mitzu-helfen oder sie eigenständig auszuführen.

Die gemeinsame Freizeitgestaltung der Wohngruppe wird partizipativ mit den KJE geplant. Gruppenübergreifende Aktivitäten finden planmäßig (z.B. Sport an einem bestimmten Wochentag) oder spontan statt.

KJE mit individuellen Wünschen werden unterstützt, spezifische Freizeitangebote auch extern zu besuchen. Ausserhalb der Institution können Freizeitangebote von lokalen Vereinen genutzt oder Kurse besucht werden.

5.2.5 Anlässe / Rituale

Im Verlauf des Jahres finden wiederkehrende bereichsübergreifende Anlässe mit den KJE statt. Dazu gehören Jahresfeste, Fasnacht, Ostermarkt, Sommerfest, Schuljahresabschlussfest, Herbstfest, Adventszeit oder spontane, gruppenübergreifende Festivitäten zu besonderen Anlässen. Für KJE, für die die Teilnahme an Anlässen mit grösseren Gruppen eine Überforderung ist, werden individuelle Beteiligungsformen ermöglicht.

5.2.6 Übergänge

Übergänge werden bei Bedarf sensibel, individuell und gemeinsam mit den KJE vorbereitet und gestaltet.

5.2.7 Verpflegung

Von Montag bis Freitag wird das Frühstück und Abendessen, an den geöffneten Wochenenden von Freitagabend bis am Sonntagabend alle Mahlzeiten durch die einzelnen Wohngruppen unter Einbezug des Ernährungskonzepts gemeinsam mit den KJE geplant, eingekauft und zubereitet.

Das Mittagessen wird unter der Woche von der Zentralküche für alle zubereitet und im Speisesaal oder auf den Wohngruppen eingenommen. An Tagen mit Fleischmenu (grundsätzlich kein Schweinefleisch) wird zusätzlich ein vegetarisches Menu angeboten. Ebenfalls werden medizinisch indizierte Ernährungsdiäten berücksichtigt. Dabei wird grosser Wert auf frische, saisonale und biologische Lebensmittel gelegt. Wenn möglich werden Gemüse, Milchprodukte und Fleisch von den vereinseigenen Landwirtschaftsbetrieben bezogen.

5.2.8 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und fördern das selbständige Arbeiten. In den Wohngruppen wird der entsprechende Rahmen nach individuellem Bedarf (Arbeitsort, Ruhe, Unterstützung) dazu geboten und die KJE dabei unterstützt, ihre Hausaufgaben selbst zu erledigen.

5.2.9 Ferien / Lager

Die Wohngruppen können während den Schulwochen Gruppenlager organisieren, wenn die Schulleitung der Schul-dispens zustimmt.

Klassenlager können nach Absprache mit der Schulleitung geplant und durchgeführt werden.

Die Ferien des Schulheims St. Michael richten sich nach den Angaben des Kantons (siehe 4.1), die Sportferien werden der Gemeinde Bäretswil angepasst. Die Feriengruppen können in den geöffneten Schulferienwochen Lager organi-sieren.

5.3 Intervention und Sanktion

5.3.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Das Schulheim arbeitet mit dem Ansatz der Neuen Autorität. Die Neue Autorität ist ein systemischer Ansatz in Erziehung und Führung, der auf Beziehung, Präsenz und Gewaltlosigkeit basiert. Erziehende sollen gestärkt werden, indem sie durch achtsame Präsenz, mit einer wertschätzenden Haltung handeln und dadurch ein unterstützendes Netzwerk bilden. Autorität entsteht nicht durch Macht, sondern durch eine bewusste, wahrnehmbare Rolle im Leben der KJE.

Zentrale Elemente sind:

- Aufbau tragfähiger, respektvoller Beziehungen
- Einbindung von Kolleg:innen, Familie und weiteren Bezugspersonen
- Transparenz, Dialog und Feedbackkultur
- Vorbildrolle der Erziehenden mit gelebten Werten wie Respekt, Verantwortung und Empathie
- Offene Konfliktbearbeitung mit dem Ziel gemeinsamer Lösungen

Der Ansatz der neuen Autorität ermöglicht Entwicklung im Rahmen gegenseitigen Respekts und fördert eine stabile, unterstützende Erziehungsumgebung. Die Thematisierung der Umsetzung des Ansatzes der Neuen Autorität ist in den verschiedenen Team- und Bereichssitzungen ein fester Bestandteil.

Bei herausforderndem Verhalten halten wir den Ansatz «Neue Autorität» als wirksam. Herausforderndes Verhalten entsteht u.a., wenn das physische, das psychische und das sozio-emotionale Entwicklungsalter nicht kongruent sind und für die Betroffenen eine fehlende Passung von Individuum und Umwelt vorliegt. Herausforderndes Verhalten ist ein missglückter Kommunikationsversuch. Die Mittel der «Neuen Autorität» stärken die Bezugspersonen zur Durchsetzung ihrer Aufgaben und fördert eine positive Beziehungsgestaltung und eine wertschätzende Grundhaltung. Persönliche Präsenz und der Einbezug des verfügbaren Netzwerks bilden den Rahmen, in welchem Entwicklung im gegenseitigen Respekt möglich ist.

5.3.2 Hausordnung / Regelwerk / Interventionskatalog

Jede Wohngruppe hat eine individuelle Wohngruppenordnung, die mit den KJE gestaltet und ausgewertet werden, jede Schulkasse eine individuelle Regelung.

5.3.3 Sanktionsphilosophie

Die Sanktionsphilosophie im Schulheim St. Michael basiert auf einem respektvollen, fördernden und pädagogischen Ansatz der «Neuen Autorität». Ziel ist es, Verhaltensweisen zu reflektieren, positive Entwicklungen zu unterstützen und die Würde der KJE zu bewahren.

Fehlverhalten wird nicht nur symptomatisch betrachtet, sondern es wird nach den dahinterliegenden Ursachen gesucht, z. B. Überforderung, emotionale Belastung oder fehlendes Verständnis. Bei Fehlverhalten wird gemeinsam überlegt, wie der entstandene Schaden behoben oder der Konflikt gelöst werden kann. Der Fokus liegt auf der Wiedergutmachung von Schäden oder Konflikten. Die KJE soll die Möglichkeit erhalten, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte konstruktiv zu lösen, im Sinne von Wiedergutmachung anstatt Strafe.

5.3.4 Freiheiten, Privilegien und Pflichten

Die Freiheiten, Rechte und Pflichten der KJE bilden eine Grundlage für ihre persönliche Entwicklung und ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Diese sollen sie schützen, fördern und zugleich auf ihre zukünftige Verantwortung vorbereiten. Durch die Balance zwischen Freiheiten und Pflichten können KJE lernen, selbstbestimmt und rücksichtsvoll in einer Gemeinschaft zu leben.

Alle KJE haben in der Klasse und in der Wohngruppe persönliche und allgemeine Aufgaben (Ämtli), die mit ihnen partizipativ besprochen und vereinbart werden.

Dazu haben die KJE im Zusammenleben innerhalb einer Wohngruppe Pflichten, die ihren individuellen Fähigkeiten angepasst sind.

Unter Berücksichtigung der im Einzelfall nötigen Aufsichtspflicht und des nötigen Gesundheitsschutzes und im Rahmen ihrer Kompetenzen bzgl. Selbständigkeit werden den KJE auch Freiheiten gewährt, um ihnen möglichst viele selbstwirksame Erfahrungen und Erlebnisse zu bieten.

5.3.5 Disziplinarische / freiheitsbeschränkende Massnahmen

Autonomiebeschränkende Massnahmen in der Wohngruppe sind zeitlich eingegrenzt, werden gemeinsam mit dem betroffenen KJE vorgesprochen, vereinbart, regelmässig ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

Beispiele von möglichen individuellen, einschränkenden Regelungen: Dauer des Mediengebrauchs (z.B. Handy, Tablet, TV), Nachtruhe (z.B. Musik hören), Kleidung (z.B. rassistische und frauenfeindliche Aufschriften u.a.), Kontrolle der Ausgaben (z.B. Einhaltung Schutzalter), Hygiene (z.B. Körperpflege).

Beispiele von allgemein einschränkenden Regelungen: Gruppenregeln, gemeinsame Aktivitäten, gemeinsame Mahlzeiten, Nutzung von Medien (z.B. Musikwahl, Filmwahl), Grenzüberschreitungen (z.B. Missachtung der Privatsphäre, Aufenthalt im Zimmer anderer ohne deren Erlaubnis / Anwesenheit).

Bewegungseinschränkende Massnahmen bei fremd- oder selbstgefährdem Verhalten oder bei einer massiven Störung der Gemeinschaft werden auf Antrag von pädagogischen Bezugspersonen oder Empfehlung der Fachstelle für Gewaltprävention von der Schul- oder der Internatsleitung bewilligt, wenn die gesetzlichen Vertreter:innen mit der Massnahme oder den Massnahmen einverstanden sind. Sie werden gesetzeskonform schriftlich konkret und detailliert festgehalten. Die Anwendung muss in jedem Fall schriftlich dokumentiert werden. Die Dauer ist begrenzt. Nach deren Ablauf müssen die Massnahmen auf ihre Wirkung hin ausgewertet und allenfalls angepasst werden.

➢ Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

5.3.6 Beschwerdegang

KJE können jederzeit bei allen Mitarbeiter:innen oder Organen wie der Fachstelle Gewaltprävention (Meldestelle) Beschwerde einlegen. Sie werden darin bei Bedarf unterstützt.

Ebenso können sich Schüler:innen und Eltern / Erziehungsberechtigte jederzeit bei der Bereichsleitung, beim Vorstand oder auch bei den Ämtern VSA oder AJB beschweren:

VSA:

Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Abteilung Sonderpädagogik: sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch, +41 43 259 22 91

AJB:

Dörflistrasse 120, 8050 Zürich, traegerschaften@ajb.zh.ch, +41 43 259 96 00

Zudem besteht eine externe Schlichtungsstelle, welche allen Parteien unentgeltlich für Beschwerden und Klärungen zur Verfügung steht.

➢ Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

➢ Konzept Schlichtungsstelle

6 Präventions- und Sicherheitskonzept

6.1 Gesundheit

6.1.1 Bedeutung und Ziele

Im Schulheim haben der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit und die Integrität der KJE und der Mitarbeiter:innen höchste Priorität.

Ziel ist, dass alle vor gesundheitlichen Schäden geschützt werden, indem nach salutogenetischem Ansatz präventiv für einen gesunden Lebensrhythmus (Schlaf, ausgewogener Alltag), für gute Hygiene, für ausgewogene und frische Ernährung, für gesundheitsfördernde Raumgestaltung und Angebote wie Bewegung und Sport usw. gesorgt wird.

6.1.2 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung der KJE wird gewährleistet durch:

- die regelmässigen, interdisziplinären (Wohngruppe, Schule, Therapien, Eltern) Arztbesprechungen mit der Heimärztin
- die stetige und aufmerksame Beobachtung des Gesundheitszustands der KJE durch die Bezugspersonen und das bei Auffälligkeiten vereinbarte Vorgehen (Meldung an die zuständigen Ärzt:innen und Erziehungsberechtigten),
- die Unterstützung und Begleitung durch die Bezugspersonen bei verordneten Massnahmen,
- die Begleitungen zu ärztlichen oder zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen,
- die medizinischen Therapien,
- eine ausgewogene Ernährung,
- Bewegung und Sport.

6.1.3 Umgang mit Krankheit

Wenn die KJE zu Hause krank werden, bleiben sie zuhause, bis sie wieder schulfähig sind.

Wenn sie im Schulheim sind und erkranken, werden die Eltern informiert. Mit den Eltern wird im Einzelfall abgesprochen, ob sie zur Genesung nach Hause gehen oder ob sie in der Wohngruppe gepflegt werden. Sie bleiben dann so lange in der Wohngruppe, bis sie wieder schulfähig sind. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Internats müssen sie, auch wenn sie krank sind, nach Hause.

Wenn wir aufgrund der Krankheitssymptome einen Arztbesuch als zwingend erachten und die Eltern dies ablehnen, muss das Kind zuhause gepflegt werden. Die Krankheit wird dokumentiert.

6.1.4 Umgang mit Unfall

Wenn KJE verunfallen, werden die Eltern je nach Einzelfall und der Schwere von allfälligen Verletzungen vor oder nach dem Arztbesuch informiert. Über das weitere Vorgehen entscheiden die Eltern zusammen mit der Ärztin / dem Arzt. Die Rückkehr ins Internat kann erfolgen, sobald eine Schulfähigkeit vorliegt. Der Unfall wird dokumentiert. Sind bei einer Rückkehr ins Internat aufwendige und fachkompetente Pflegehandlungen nötig, ist mindestens ein Teileinsatz von medizinischem Fachpersonal zwingend.

6.1.5 Umgang mit Medikamenten

Medikamente werden den KJE nur abgegeben, wenn von der gesetzlichen Vertretung ein schriftlicher Auftrag mit genauen Angaben zur Anwendung vorliegt.

Ausnahme: Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene im Einzelfall urteilsfähig sind, können sie z.B. bei Kopfschmerzen selbst über eine Einnahme von Schmerzmitteln entscheiden. Bei KJE, welche ihre Medikamente nicht selbst einnehmen können, werden diese durch die Mitarbeitenden verabreicht. Verweigern sie die Einnahme, wird die zuständige Ärztin informiert. Die Einnahme bzw. die Abgabe von Medikamenten wird in der Fallführungssoftware dokumentiert. Das Schulheim führt keine Heimapotheke.

Jede Wohngruppe bewahrt die Medikamente der KJE fachgerecht und verschlossen in einem Tresor. Der Zugang ist in den einzelnen Wohngruppen geregelt. BTM-Medikamente (Betäubungsmittel-Medikamente) werden von der Internatsleitung in einem separaten Tresor aufbewahrt. Nur die Internatsleitung hat Zugang zu diesem Tresor. Während Feriengruppenwochen bestimmt die Internatsleitung Vertretungspersonen, welche temporär bei Bedarf Zugang zum Tresor haben. Die Eingänge und Ausgänge werden schriftlich dokumentiert.

6.1.6 Gesundheitsvorsorge: Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen, zahnbezogener Gesundheitsunterricht

6.1.6.1 Schulärztliche Untersuchungen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden mittels Schreiben auf die obligatorischen ärztlichen Untersuche auf der Kindergartenstufe, der 5. Klasse (inkl. Impfkontrolle) und auf der Sekundarstufe hingewiesen. Die Heimärztein (resp. Schulärztein) führt die Untersuchungen durch. Falls die Eltern / Erziehungsberechtigten die Kontrolle ihres KJE bei ihrem Hausarzt durchführen wollen, ist das nach Absprache möglich.

Die Schule führt Kontrolle über das Einhalten der ärztlichen Untersuchungen.

6.1.6.2 Schulzahnkontrolle

Einmal jährlich organisiert die Schule des Schulheims St. Michael einen Zahnkontrollbesuch beim Schulzahnarzt. Falls die Eltern / Erziehungsberechtigten die Zahnkontrolle ihres KJE beim eigenen Zahnarzt bzw. der eigenen Zahnärztein durchführen wollen, ist das nach Absprache möglich.

6.1.6.3 Zahnpflege

Die Zahnpflege ist ein fester Bestandteil der täglichen Hygiene. Die Schüler:innen werden dazu angehalten. Sind sie dazu nicht genügend selbstständig, werden sie bei der Mundhygiene angeleitet bzw. unterstützt.

6.1.7 Sucht

Das Schulheim trifft Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdender Situationen, z.B. beim Umgang mit Medikamenten oder mit Suchtmitteln.

Wenn ein KJE-Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol) bei sich hat, werden die Eltern / gesetzlichen Vertreter:innen informiert. Der Suchtmittel-Besitz wird gemeinsam besprochen und die Regelung verständlich gemacht.

Wenn Jugendliche und junge Erwachsene alt genug sind, um Zigaretten und / oder Alkohol zu kaufen und sie dies auch tun wollen, werden bezüglich Kauf, Menge, Verhalten und Orte gemeinsam schriftliche Vereinbarungen getroffen (Jugendliche / junge Erwachsene, gesetzliche Vertreter:innen und Bezugspersonen aus Schule / Wohngruppe).

Jugendliche und junge Erwachsene, welche rauchen wollen und bei denen eine schriftliche Vereinbarung vorliegt, müssen sich an die bei uns geltende Raucherregelung für Erwachsene halten (v.a. definierte Standorte).

6.1.8 Versicherungsschutz

Alle KJE sind gegen Unfall und Krankheit durch die Eltern / Erziehungsberechtigten versichert. Dies muss beim Eintritt bestätigt werden.

Das Schulheim deckt Haftpflichtschäden, die im Schulheim verursacht werden, durch die institutionseigene Versicherung ab.

6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

6.2.1 Prävention

In der Arbeit mit Menschen mit Behinderung muss die körperliche, seelische und geistige Integrität aller Beteiligten geschützt werden. Dies erfordert von allen Beteiligten Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Bei der Bearbeitung von Fällen von sexuellen Grenzüberschreitungen unter den KJE beziehen wir bei Bedarf Fachstellen mit ein (z.B. Fachstelle Gewaltprävention Anthrosocial, Limita, Castagna).

Aussergewöhnliche Ereignisse werden den zuständigen Stellen (AJB / VSA) gemeldet.

Handlungsanleitungen bei grenzverletzendem Verhalten (Aggressionen, physische, psychische und sexuelle Gewalt), bei Notfällen und weiteren Krisen sind in separaten Konzepten festgehalten:

- Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Handlungsleitlinien in Krisensituationen

6.2.2 Intervention

Die Intervention bei Ereignissen mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt ist im «Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt» beschrieben. Zusätzlich wird abhängig von den Fähigkeiten der beteiligten KJE im Rahmen des Ansatzes «Neue Autorität» interveniert.

6.2.3 Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzendes Verhalten wird – in der Form abhängig von den Fähigkeiten des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – wenn immer möglich mit den Betroffenen reflektiert. Wenn möglich werden gemeinsam mit denjenigen, welche grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, adäquate, individuelle Strategien für ein alternatives Verhalten vereinbart. Diese werden laufend ausgewertet und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich wird versucht, beim Umfeld und im System Triggerpunkte zu finden, um grenzverletzendes Verhalten allenfalls zu minimieren oder zu verhindern.

6.2.4 Sicherheitsvorkehrungen (Brandschutz, Lebensmittelhygiene)

Es bestehen Konzepte, Anleitungen, Sicherheitsdispositive für den Brandfall (Vorgehen, Rettungsplan) sowie für weitere Krisensituationen wie Verletzungen, Gewalt, Amok, technische Ausfälle, hygienische Mängel und Ausbreitung von Krankheiten.

Externe Kontrollstellen wie Feuerpolizei, Amt für Gesundheit und Sicherheit oder die Lebensmittelkontrollstelle prüfen das Schulheim regelmässig und kontrollieren die Umsetzung von allfälligen Auflagen. Brandschutzschulungen finden jährlich für alle Mitarbeitenden statt.

Für die Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Brandschutz ist intern der Hauswart in seiner Funktion als Sicherheitsbeauftragter zuständig. Er führt mit allen Mitarbeitenden regelmässig Wiederholungs-Checks durch.

Für die Lebensmittelhygiene in den Wohngruppen sind die Gruppenleitungen zuständig. Sie orientieren sich am Hygienekonzept.

Für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen überprüft das AJB bei Neuanstellungen und im Rahmen der Aufsicht den Leumund aller Mitarbeiter:innen des Angebots Heimpflege.

Von den Mitarbeiter:innen des Bereichs Schule werden die Strafregisterauszüge (Privatauszug und Sonderprivatauszug) alle 3 Jahre neu eingefordert. Neu angestellte Lehr- und Leitungspersonen werden auf Einträge in der von der EDK geführten Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, bei der EDK überprüft.

Ebenso wird von allen Mitarbeiter:innen jährlich das ausgefüllte Formular «Ergänzende Personalangaben» (BiD, VSA) eingefordert.

6.2.5 Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt

Der Umgang mit Emotionen, Aggressionen, physischer, psychischer und sexueller Gewalt ist im «Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt» beschrieben.

Es ist eine Fachstelle Gewaltprävention eingerichtet, welche als Meldestelle alle Meldungen über solche Vorfälle bearbeitet. Die Meldung ist für beteiligte / beobachtende Mitarbeiter:innen Pflicht. Die Fachstelle führt mit den melden den und beteiligten KJE und Mitarbeiter:innen Gespräche, um die Ursachen zu eruieren und der Leitung unterstützende Massnahmen zur Vermeidung von weiteren Ereignissen zu empfehlen. Unter Umständen finden im Anschluss an solche Ereignisse Elterngespräche oder Runde Tische (mit dem Bezugssystem und / oder interdisziplinär) statt.

6.2.6 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Besondere Vorkommnisse über Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der im Schulheim platzierten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefährden können, müssen von der Heimleitung gemäss der «Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen, AJB» der Abteilung Trägerschaft des AJB gemeldet werden. Die Meldung kann auch von Mitarbeiter:innen, KJE oder Personen aus dem Bezugssystem erfolgen. Unter Umständen finden vorgängig Elterngespräche oder Runde Tische (mit dem Bezugssystem und / oder interdisziplinär) statt.

Der Umgang während und mit Krisen wird in den Handlungsleitlinien in Krisensituationen beschrieben.

6.2.7 Time-out / Time-in (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung)

Für Time-outs orientieren wir uns am «Merkblatt über Indikation, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Time-out, Umplatzierung, Ausschluss, AJB, BiD».

6.2.8 Umgang mit Notfällen

Bei nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen werden nach der Ersten Hilfe je nach Situation mit dem betroffenen Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die nächste Arztpraxis im Dorf oder der Notfall des Spitals Wetzikon besucht oder das Aerztefon des Kantons Zürich angerufen und dessen Anweisungen umgesetzt.

Bei Zahnumfällen wird versucht, nach der Leistung von Erster Hilfe den persönlichen Zahnarzt / die persönliche Zahnärztin des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu erreichen oder über das Aerztefon bzw. der offizielle zahnärztliche Notfalldienst des Kantons Zürich kontaktiert.

Bei lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen wird die Notrufnummer 144 angerufen. Von den Anwesenden wird Erste Hilfe geleistet, bis sie von der Sanität abgelöst werden.

7 Leistungen ausserhalb KJG / VSG

7.1 Leistungen im Erwachsenenbereich

Die Vereinigung St. Michael betreibt vier weitere Betriebe im Erwachsenenbereich. Dies sind Landwirtschaftsbetriebe mit verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsbereichen sowie Wohnmöglichkeiten. Diese Betriebe werden vom Kantonalen Sozialamt (KSA) finanziert. Nähere Informationen finden sich auf unserer Website.

7.2 Leistungen im Vorschulbereich

Das Schulheim St. Michael hat kein Angebot im Vorschulbereich.

7.3 Leistungen mit erhöhtem Pflegebedarf

Das Schulheim St. Michael hat kein Angebot für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf.

7.4 Medizinisch-therapeutische Leistungen

Die Medizinisch-therapeutischen Leistungen sind auch im Kapitel Therapien (4.2.2) beschrieben:

- Medizinisch indizierte Psychotherapie
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Diese Therapien werden durch die Krankenkasse des KJE oder durch die IV finanziert.

Weitere Unterstützungen, jedoch keine Therapien, werden durch das Schulheim bzw. über die Heimpflege finanziert, z. B. Sexualbegleitung / -beratung für einzelne Jugendliche.

7.5 Beratung und Unterstützung (B+U)

Das Schulheim St. Michael hat kein Angebot für Beratung und Unterstützung.

8 Organisation

8.1 Standort und Geschichte

8.1.1 Regionale und örtliche Lage

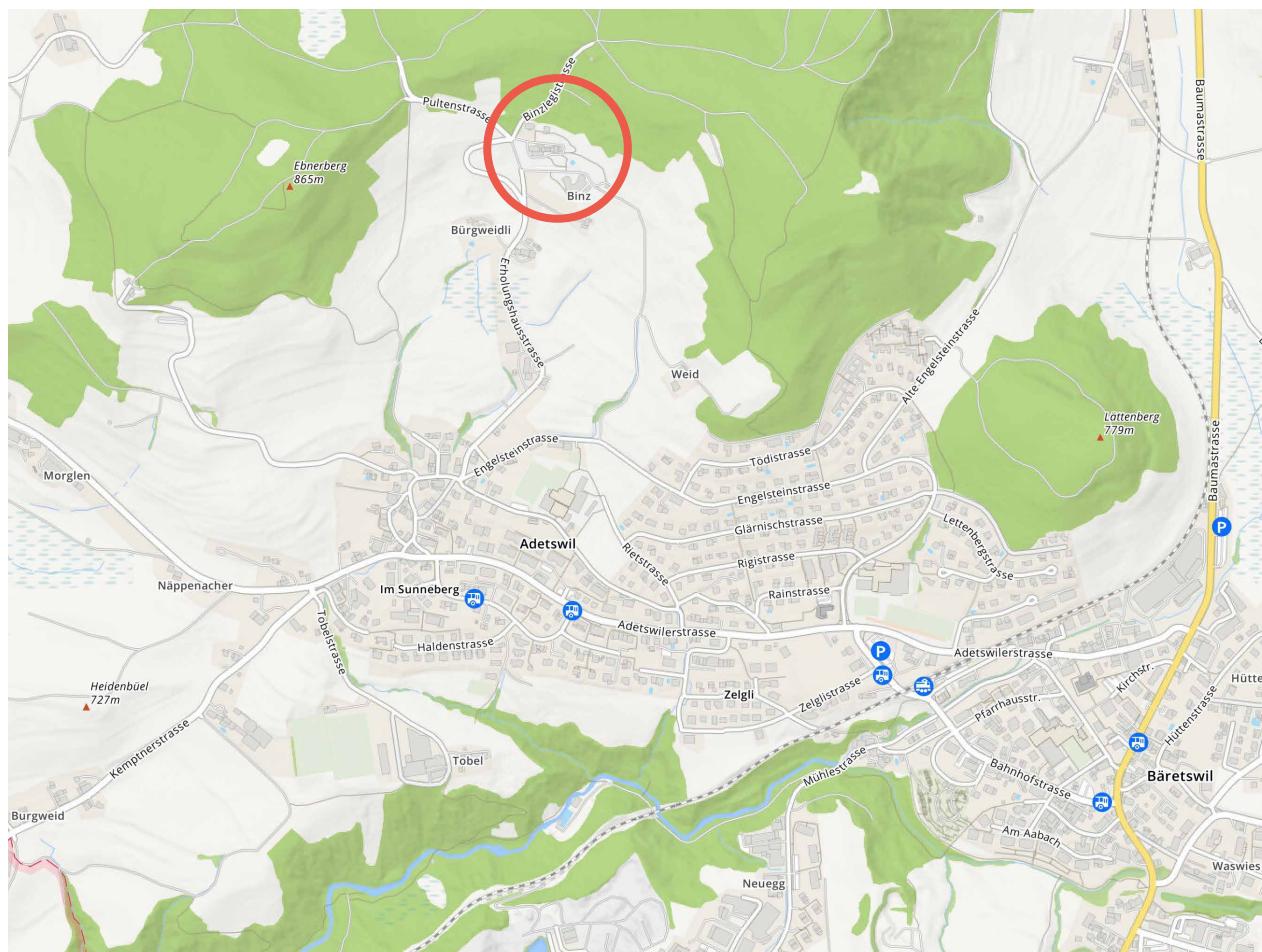
Das Schulheim liegt an einem Südhang oberhalb von Adetswil auf 800 Metern ü. M. in der Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland. Zum Schulheim gehören Gärten, Spielplätze mit einem Schwimmbad, Wald und Wiesen für Spiel und Sport sowie eine eigene Trinkwasser-Quelle. Das angrenzende Waldgebiet bietet vielfältige Möglichkeiten zum Wandern, Spielen und für Naturerlebnisse.

Die nebel- und verkehrsreie Lage am Waldrand sowie der schöne Ausblick auf das Alpenpanorama wirken wohltuend auf die KJE und machen das Schulheim zu einem wahren «Erholungshaus», ganz im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung. Das Gelände ist bedingt rollstuhlgängig.

Eine Aussenwohngruppe befindet sich in Wetzikon, direkt hinter dem Bahnhof an der Morgenstrasse 24.

Adetswil ist 30 km von Zürich, 20 km von Winterthur, 15 km von Rapperswil und 6 km von Wetzikon entfernt.

8.1.2 Situationsplan (Adetswil / Schulheim)



8.1.3 Geschichte des Schulheims und der Vereinigung St. Michael

1904	Bau des Kinderheims als Präventorium (Erholungshaus) durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil (GGBH) mit Beteiligung der Zürcher Oberländer Bevölkerung
1905	Einweihung des Kinder-Erholungshauses, Adetswil am 12. Juni
1924	Erweiterung des Erholungshauses mit Hilfe der Heusser-Staub- Stiftung, Uster
1965	Ende des Präventoriums und Auflösung des Kinder-Erholungshauses.
1967	Abklärungen und Entscheid über die zukünftige Verwendung des Heimes und der Anlage Am 5. Mai 1967 wurde auf private Initiative die «Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael» – heute «Vereinigung St. Michael» – als Trägerverein gegründet, mit dem Ziel, ein Sonderschulheim für KJE mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (geistige Beeinträchtigung) zu betreiben. Ein Jahr später, am 1. Mai 1968, konnte das Sonderschulheim im ehemaligen Kinder- Erholungshaus Adetswil der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil eröffnet werden. Seit Beginn ist es von der eidgenössischen Invaliden-Versicherung anerkannt.
1986	Eröffnung des Sonderschulheimes St. Michael mit 15 KJE
1970	Kauf der Liegenschaft mit Wald, Quelle und Umschwung durch die «Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael» unter Mithilfe des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV)
1971	Zulassung als öffentliche Sonderschule durch den Kanton Zürich
1974	Umbau des «Waldhauses» (auf dem Areal des Erholungshauses) als Wohngruppenhaus
1975	Schenkung eines Schulpavillons der Firma Geilinger in Winterthur zur Nutzung als Schulhaus (neben dem Erholungshaus) und später als Kindergarten und Hort
1981 – 85	Umbau und Totalsanierung des Hauptgebäudes (Erholungshaus) in Etappen
1993 – 95	Schulhaus-Neubau auf dem Areal des Erholungshauses. Bezug am 8. Januar 1995 und Einweihung am 20. Mai 1995
2007	Bau des Parkplatzareals unterhalb Erholungshaus (Entflechtung Spielareal und Parkplätze)
2009	Totalsanierung der Hauptküche und Teilsanierung des Untergeschosses im Hauptgebäude
2014	Gründung einer Aussenwohngruppe (AWG) im Dorf Adetswil
2015	Umfassende Sanierung der Wohngruppen im Hauptgebäude und Anpassungen im Untergeschoss (neue Heimleitungsbüros)
2021	Umzug der Aussenwohngruppe von Adetswil nach Wetzikon in die Wohnüberbauung Obstgarten, Morgenstrasse 24, 8620 Wetzikon
2022 – 24	Neubau Schulhaus B (Erweiterungsbau für Therapien, Fachunterricht und einer Klasse 15plus)
2023	Neue Namensgebung: «Vereinigung St. Michael» und «Schulheim St. Michael»

8.2 Führungs- und Organisationsstrukturen

8.2.1 Form und Zweck der Trägerschaft

Rechtsträger ist die am 12. Mai 1967 in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. ZGB (Zivilgesetzbuch) gegründete «Vereinigung Heilpädagogisches Institut St. Michael», heute «Vereinigung St. Michael» genannt, mit Sitz in Adetswil, Gemeinde Bäretswil, Kanton Zürich.

Die Vereinigung bezweckt den Betrieb und die Entwicklung des Schulheims in Adetswil. Sie hält sich an die Menschen- und Kinderrechte sowie an die Bundesverfassung. Nähere Angaben siehe Statuten und Organisationsreglement der Vereinigung.

Zur Vereinigung gehören auch vier sozialtherapeutische Betriebe für Erwachsene: Hof Oberdorf, Hof Waberg und Hofschür in Bäretswil und Adetswil und eine Aussenwohngruppe in der Sennerei Bachtel, Wernetshausen. Diese bieten Wohnplätze, Dauerarbeitsplätze und Plätze für Anlehre mit Berufsattest in verschiedenen Bereichen an. Die Vereinigung ist eine Non-Profit-Organisation und wurde 1982 von der Finanzdirektion des Kantons Zürich steuerbefreit. Sie ist politisch neutral und konfessionell unabhängig.

8.2.2 Zusammensetzung Vorstand

Der durch die Mitgliederversammlung gewählte Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern mit folgenden Funktionen:

Sepp Thalmann, Stallikon	Co-Präsident
Christoph Frei, Zürich	Co-Präsident
Nicole Reize, Zürich	Quästorin
Martin Bamert, Stäfa	Beisitzer
Markus Straub, Winterthur	Beisitzer

8.2.3 Aufgaben der Trägerschaft

8.2.3.1 Vorstand

Der Vorstand ist zu sämtlichen Handlungen befugt, welche zur Erfüllung des Vereinszwecks nötig sind. Darunter fallen unter anderem:

- Wahl und Abberufung der Leitungspersonen des Schulheims, der Gesamtleitung des Erwachsenenbereichs (sozial-pädagogische Angebote) und der Leitung Finanzen, Administration und IT in Rücksprache mit den jeweiligen Bereichs- und Betriebsleitungen.
- Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die Leitungen sowie deren interne Aufsicht.
- Entscheid über den Bau, Kauf, Verkauf, die Miete und Pacht von Grundstücken und Liegenschaften oder über die entsprechenden Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung.
- Entscheid über die Gründung neuer Institutionen, Schliessung bestehender Einrichtungen und wesentliche Veränderungen bestehender Institutionen bzw. über die entsprechenden Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Vorstandes amtieren grundsätzlich ehrenamtlich.

8.2.3.2 Vereinsmitglieder

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie findet einmal im Jahr statt und wählt den Vorstand für eine Amtszeit von 4 Jahren sowie jährlich die Revisionsstelle.

Ausserordentliche Versammlungen sind vom Präsidium auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern oder $\frac{1}{5}$ der Mitglieder der Vereinigung innerhalb von zwei Monaten einzuberufen.

Weitere Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind u.a.:

- Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichts und des Budgets
- Entlastung des Vorstands
- Festlegung des Mitgliederbeitrags
- Letztinstanzlicher Ausschluss von Mitgliedern
- Entscheidung über wichtige, vom Vorstand unterbreitete Geschäfte
- Revision der Statuten
- Auflösung des Vereins

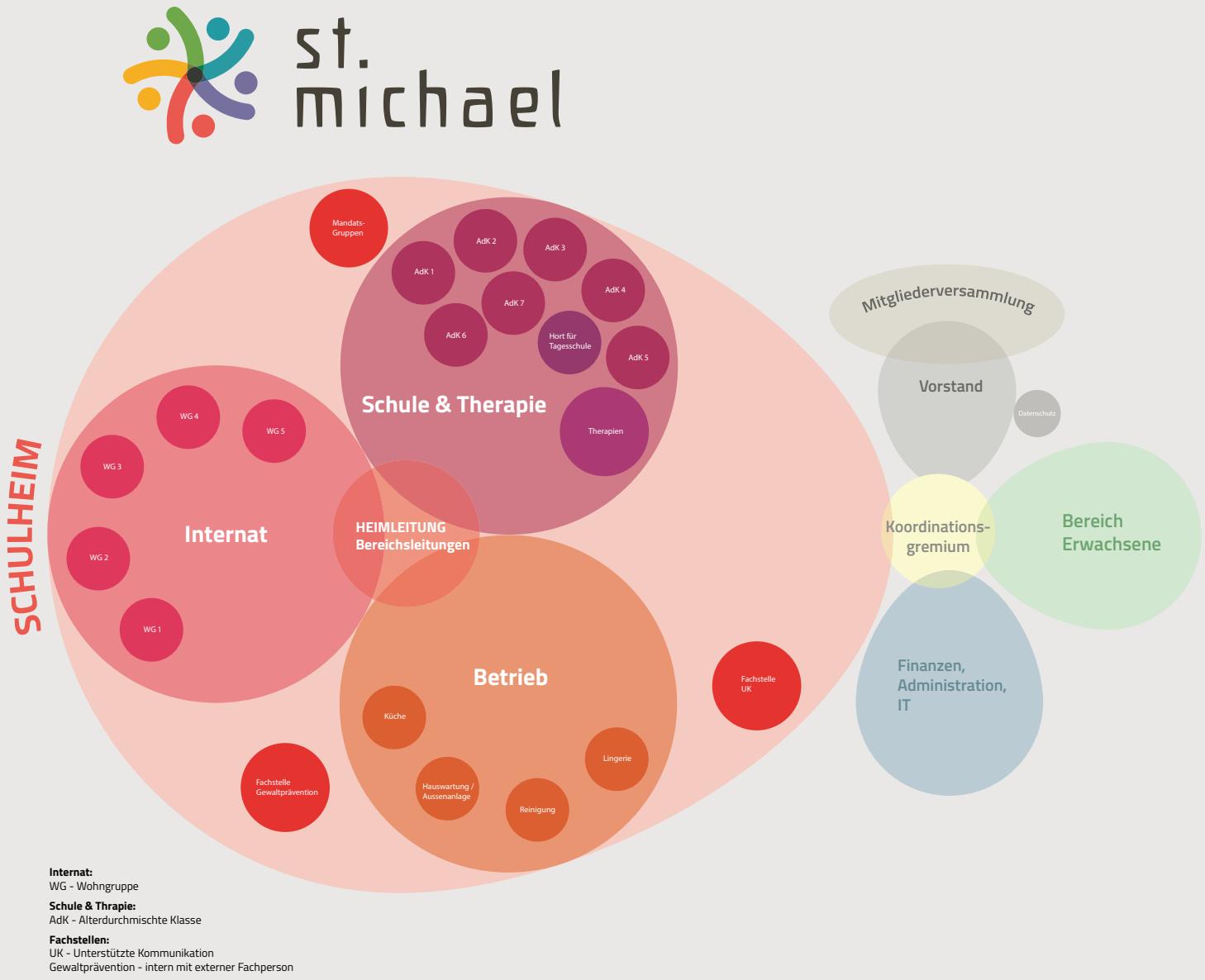
8.2.3.3 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Die strategischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen beim Vorstand, die operativen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Heimleitung und sind dort in verschiedene Bereiche (Internat, Schule & Therapie und Betrieb) aufgeteilt.

Zwischen Vorstand und Heimleitung finden anlässlich der Vorstandssitzungen regelmässig Austausch-, Beratungs- und Planungsgespräche statt.

Ein engerer Kontakt wird mit den für das Schulheim zuständigen Vorstandsmitgliedern gepflegt. Dazu gehört auch ein jährliches Zusammenarbeitsgespräch mit der Heimleitung.

8.2.4 Organigramm



8.2.5 Operative Führung / Bereichsleitung

8.2.5.1 Heimleitung (Internat – Schule / Therapie – Betrieb)

Die Führung des Schulheimes liegt bei der Heimleitung, einem Leitungsteam, bestehend aus der Bereichsleitung Internat, der Schulleitung und der Bereichsleitung Betrieb. Bei ihr liegt die Verantwortung und Umsetzung der operativen Geschäfte und die Leitung aller Bereiche. Sie kann einzelne Aufgaben an Mitarbeitende delegieren.

Die Heimleitung ist im Wesentlichen verantwortlich für

- die Umsetzung des Leitbildes,
- die Umsetzung der im Rahmenkonzept beschriebenen Aufgaben,
- die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Krisenmanagement),
- die Zusammenarbeit mit den Subventionsbehörden,
- die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft,
- die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden,
- die Zusammenarbeitsgespräche mit den Mitarbeitenden,
- das Einstellen oder Entlassen von Mitarbeitenden (gesamter Prozess) unter Einhaltung des Stellenplans,
- die Zusammenarbeit mit dem Erwachsenenbereich,
- die Finanzaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Bereich Finanzen (Budget, Lohnfestlegung, Subventionen bei Investitionen),
- den Jahresbericht für das Schulheim und weitere strategische Berichte an die Ämter
- die Arbeitssicherheit und Notfallkonzepte,
- die Hygiene und Gesundheit,
- alle organisatorischen Aufgaben,
- die Sicherheit der Gebäude und Anlage,
- die Mitarbeit im Koordinationsgremium (ein delegiertes HL-Mitglied) für die überbetrieblichen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit dem Erwachsenenbereich und dem Bereich Finanzen, Administration & IT.

Alle administrativen und finanziellen Themen inkl. IT und Personaladministration bilden einen eigenen Dienstleistungsbereich mit eigener Leitung, welcher auch für den Erwachsenenbereich tätig ist. Dieser Bereich ist direkt dem Vorstand unterstellt und ständiges Mitglied im Koordinationsgremium. Die Heimleitung arbeitet eng mit diesem Bereich zusammen.

8.3 Personalmanagement (AVB Kapitel 13)

8.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Die personelle Besetzung in den verschiedenen Bereichen wird vom Kanton durch den Stellenplan bzw. durch die Pauschale im Schulbereich festgelegt. Der Stellenplan ist ein Bestandteil der Betriebsbewilligung und bezweckt die ausreichende und passende Personalbesetzung, um die im Konzept festgehaltenen Aufgaben zu erfüllen. Das Einhalten des Stellenplans liegt in der Verantwortung der Heimleitung.

Die Grundsätze der Personalführung sind im Personalreglement beschrieben. Für jede Funktion gibt es eine Stellen- und eine Aufgabenbeschreibung.

Bestehendes und neues Personal sind gut qualifiziert, engagiert und können sich mit dem Leitbild und dem Konzept des Schulheims identifizieren. Das Leitbild und das Rahmenkonzept werden immer wieder präsent gemacht, insbesondere wenn neue Prozesse und Feinkonzepte entwickelt werden. Das Schulheim schafft gute Rahmenbedingungen, um die Personalfluktuation zu minimieren. Weiterbildung wird gefördert und eingefordert.

8.3.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Das Schulheim ist in drei Arbeitsbereiche aufgeteilt:

- Internat
- Schule & Therapie
- Betrieb

Jeder Bereich wird von einer Bereichsleitung (Mitglied der Heimleitung) geführt. Alle personellen Aufgaben werden von den jeweiligen Bereichsleitungen in enger Zusammenarbeit mit der Personaladministration für den eigenen Bereich erfüllt. Das Heimleitungsteam tauscht sich in seiner wöchentlichen Sitzung über bereichsübergreifende Themen, über dazu notwendige Konzepte, Prozesse und allenfalls über daraus entstandene, notwendige Anpassungen aus. Einmal pro Monat findet ein Austausch mit der Leitung Finanzen, Administration & IT statt.

8.3.3 Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung dienen der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden. Diese werden von der Institution auf Antrag finanziell unterstützt, sofern die Weiterbildung im Zusammenhang mit der Arbeit steht und sofern diese betrieblich und finanziell tragbar ist.

Die Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung sind in einem separaten Reglement festgehalten.

► Weiterbildungsreglement

Pro Wohngruppe steht ein Praxisausbildungsplatz für Sozialpädagog:innen in berufsbegleitender Ausbildung zur Verfügung.

Für alle Mitarbeiter:innen besteht eine Pflicht, an regelmässigen internen fachlichen Weiterbildungen und an Wiederholungskursen teilzunehmen, für Mitarbeiter:innen mit bestimmten Funktionen auch, Zusatzausbildungen zu absolvieren.

Wohngruppenteams müssen für einzelne fachliche Themen ein Teammitglied als Fachperson delegieren, welches die entsprechenden Weiterbildungen absolviert und das Thema innerhalb der Wohngruppe vertritt.

8.3.3.1 Interne Weiterbildung

Interne Weiterbildungen finden regelmässig statt. Während einem Kalenderjahr an zwei Tagen bereichsübergreifend und an einem Tag und mehreren halben Tagen bereichsintern.

Bereichsübergreifende Themen sind u.a.:

Autismusspektrumstörung (ASS), Herausforderndes Verhalten (HEVE), Neue Autorität, Medienpädagogik, Sexualpädagogik, Traumapädagogik, Partizipation, Kinderrechte, Prävention und Schutz, Schulungen von Sicherheitsabläufen (Brandschutz, Erste Hilfe ...), Organisations- und Teamentwicklung, Intervision.

Bei Bedarf werden externe Fachpersonen / Referent:innen eingeladen.

8.3.3.1 Pflicht-Weiterbildungen für alle Bereiche

Einführung Gewaltprävention (Zeitpunkt nach individueller Vereinbarung)

8.3.3.2 Pflicht-Weiterbildungen Internat

Gruppenleiter:innen: Zusatzausbildung Teamleiter:in

Sozialpädagog:innen: Zusatzausbildung Praxisausbildner:in für Sozialpädagog:innen in Ausbildung
Mitarbeiter:innen, falls Deutsch nicht Muttersprache ist: Deutschunterricht. Ziel Goethe-Zertifikat C2

8.3.3.3 Pflicht-Weiterbildungen Schule

Nach Vorgaben Volksschulamt

8.3.3.4 Pflicht-Weiterbildungen Betrieb

Ausbildungen und Kurse nach den Vorgaben der kant. Bestimmungen.

8.3.4 Personalentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung

Das jährlich stattfindende Zusammenarbeitsgespräch / MAB mit allen Mitarbeitenden dient der Standortbestimmung, den Themen der Zusammenarbeit, der persönlichen Einschätzung, der Benennung eigener Entwicklungsabsichten und -wünsche sowie der gemeinsamen Planung und Vereinbarung von Zielen.

8.3.5 Grundlagen Stellenplanung

Grundlagen der Stellenplanung und -besetzung bilden die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Volksschulgesetzes (VSG) und Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) des Kantons Zürich. Die Stellenpläne werden je nach Auslastung sinnvoll angepasst. Die Verteilung der Stellen innerhalb eines Bereichs wird durch die Bereichsleitung bestimmt. Bei erhöhtem Stellenbedarf aufgrund erhöhter Betreuungsintensität wird der Mehrbedarf mit dem zuständigen Amt besprochen und beantragt.

8.3.6 Fachliche Voraussetzungen / Ausbildungsanforderungen

Bei der Anstellung von Mitarbeiter:innen achten wir darauf, dass sie sowohl durch ihre Persönlichkeit in unsere Institution passen, als auch die für ihre Funktion notwendige fachliche Qualifikation (Ausbildung, Diplom, EDK-Anerkennung bei Lehrpersonen) gemäss kantonalen Vorgaben (VSG, KJV) mitbringen. Sind die benötigten Qualifikationen nicht vorhanden, müssen sie in Form von Weiterbildungen oder Ausbildungen nachträglich erworben werden.

Der Kanton legt die Voraussetzungen der fachlichen Qualifikationen für die entsprechenden Funktionen fest und überprüft diese periodisch. Das Einhalten der Kriterien für das Einstellen von Personal mit den geforderten Qualifikationen liegt in der Verantwortung der Heimleitung und kann vom Kanton überprüft werden.

Die Mitarbeiter:innen des Bereichs Betrieb verfügen in der Regel über eine fachspezifische Ausbildung. Bei gewissen Funktionen (Reinigung, Lingerie, Küchenassistenz, Hauswartassistenz) wird die Befähigung mit dem Besuch von Fachkursen gesichert.

Neben den fachlichen Qualifikationen bzw. der EDK-Anerkennung bei bestimmten Funktionen wird im Schulbereich die EDK-Liste (Berufsausübungszulassung von Lehrpersonen) überprüft. Ebenso werden bei der Anstellung der Mitarbeiter:innen ein Strafregisterauszug, ein Sonderprivatauszug / Leumund sowie im Bereich Administration / Finanzen ein Betreibungsregisterauszug verlangt.

Der Leumund (beim AJB) und die ergänzenden Personalangaben (direkt von den Mitarbeiter:innen) werden jährlich eingefordert und geprüft.

Die Ausbildungsanforderungen richten sich nach den Vorgaben des KJV. Die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen werden im Rahmen der finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten gefördert.

Das Schulheim verlangt und unterstützt den fachlichen Austausch. Regelmässige Supervisionen in den Wohngruppen teams durch externe Fachpersonen dienen der Bildung und Entwicklung der Teams.

8.3.7 Versicherungsschutz

Alle Mitarbeitenden sind gemäss kantonalen und schweizerischen Vorgaben für Arbeitnehmer:innen durch die Vereinigung St. Michael versichert. Der Versicherungsschutz wird von der Trägerschaft jährlich im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung geprüft.

Der Versicherungsschutz ist im Versicherungsreglement beschrieben.

8.4 Finanzmanagement (AVB Kapitel 8, 9, 10)

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein dem Auftrag entsprechend sinnvoll und zweckgebunden eingesetzt. Wir legen Wert auf gute, nachhaltige Qualität der Materialien in allen Bereichen, soweit das die finanziellen Mittel zulassen.

Für uns wichtige und ausserordentliche Investitionen werden durch Spenden gedeckt, so zum Beispiel die Anschaffung von Kunstwerken für die Gestaltung der Räume oder besondere Veranstaltungen für die Kinder, die nicht subventionsberechtigt sind.

Die Betriebskosten werden von folgenden Stellen übernommen:

- Wohngemeinde der betreuten KJE: Transportkosten der Tagesschüler:innen
- Eltern: Verpflegungskosten gemäss Pauschale für Internat-Schüler:innen (Für Tagesschüler:innen werden die Kosten den Eltern durch die Gemeinde verrechnet)
- Volksschulamt (VSA): Staatsbeiträge pro Schüler (Schulkosten) und Immobilienpauschale (Betriebs-, Unterhalts- und Baukosten) für den Schul- und Therapiebereich
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB): Betriebsbeitrag gemäss Budget mit Defizitdeckung für den Wohnbereich

Diese Beiträge decken alle Kosten, welche durch den Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers im Schulinternat oder in der Tagessonderschule anfallen.

8.4.1 Kostenkontrolle, Transparenz

Die Budgetierung, die Einhaltung des Budgets und die Rechnungskontrolle liegen in der Verantwortung der Bereichsleitung Finanzen, Administration & IT. Sie arbeitet eng mit der Heimleitung zusammen. Gemeinsam werden die jährlichen Aufwände, Investitionen für Projekte oder auch Massnahmen bei möglichen Abweichungen geplant und umgesetzt. Das Ziel ist, die finanziellen Mittel sach- und fachgerecht einzusetzen, so dass das vom Vorstand genehmigte und vom AJB verfügte Budget sowie die vom VSA bereitgestellte Pauschale eingehalten werden können.

Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit mit dem / der Quästor:in des Vorstands statt. Abweichungen im Budget, der Jahresrechnung oder grössere Investitionen werden vorgängig mit dem Vorstand besprochen und von ihm genehmigt. Die Rechnungsführung entspricht den Vorgaben des Kantons sowie den Vorschriften der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER und wird jährlich mit der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

8.4.2 Subventionsträger der vom AJB und / oder VSA nicht mitfinanzierten Angebote

Kosten durch zusätzliche, im Konzept nicht erwähnte Leistungen (beispielsweise externe Therapien) müssen in gegenseitiger Vereinbarung geplant und von den Eltern bzw. anderen Kassen (IV, Krankenkasse) übernommen werden. Anderweitige, für den Betrieb notwendige Aufwände, die nicht beitragsberechtigt sind, sind durch Spenden zu finanzieren, wobei projektbezogen Stiftungen für die Finanzierung angefragt werden. Ebenfalls kann nach Rücksprache mit dem Vorstand das Vereinsvermögen für spezifische Investitionen herangezogen werden.

8.4.3 Kostenrechnung, Rechnungsbelegung und Revisionsstelle

Die Kostenrechnung wird auf der Basis der Rechnungslegung von Curaviva (kantonale Vorgaben) und nach den Vorgaben der IVSE (IVSE-Richtlinien) erstellt. Diese wird durch eine externe Revisionsstelle jährlich revidiert, bevor sie zur weiteren Prüfung und Kostenverfügung beim Kanton (VSA und AJB) eingereicht wird. Die Rechnungslegung orientiert sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER.

8.5 Immobilienmanagement

8.5.1 Beschreibung der Gebäude

Die Schulheimanlage umfasst folgende Gebäude:

Hauptgebäude:	Drei Wohngruppen (1. und 2. OG), Esssaal, Kultursaal, Aufenthalts-Sitzungsräume, Büros (Hochparterre / EG), Zentralküche, Büros, Lingerie, Hauswartung und Ökonomieräume (UG)
Waldhaus:	Eine Wohngruppe (zwei geschossig)
Schulhaus A:	Klassenräume, Turnhalle, Schulküche, Musikraum, Time-Out, Garderoben
Schulhaus B:	Klassenräume, Fachunterrichtsräume, Therapieraume, Sitzungsraum, Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro, Hauswartung und Technikräume
Aussenwohngruppe:	Für die Aussenwohngruppe des Internats sind vier Wohneinheiten (für sechs Schüler:innen) an der Morgenstrasse 24 in 8620 Wetzikon zugemietet.

8.5.2 Beschreibung der Umgebung

Die Anlage ist umgeben von Grünflächen wie Spielwiesen mit Spielgeräten, Poolanlage, Weiheranlagen, Gärten und Bäumen. Weiter bestehen um die Gebäude Hartplätze (Pflasterstein / Teer) und der Pausenplatz für den Aussenauftenthalt der Schüler:innen. Das Schulheim hat Parkplätze für rund 30 Fahrzeuge.

8.5.3 Eigentums-, Miet- und / oder Pachtverhältnisse

Alle Liegenschaften an der Erholungshausstrasse 30–34 sind Eigentum der Vereinigung. Die vier Wohnungen der Aussenwohngruppe an der Morgenstrasse 24 in 8620 Wetzikon sind zugemietet.

8.5.4 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die Gebäude werden wie oben beschrieben genutzt. Bei der Einrichtung der Räume achten wir auf Qualität, kinder- und arbeitsfreundliche Möblierung und Einrichtung sowie Nutzungsfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

8.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherungen)

Die Gebäude werden jährlich auf Nutzungssicherheit, Funktionstüchtigkeit und nach den üblichen Wartungsvorgaben überprüft. Bei Mängeln werden umgehend Massnahmen ergriffen.

Brandschutzschulungen werden jährlich mit den Mitarbeitenden durchgeführt, insbesondere die Handhabung der Brandschutzanlage.

Die Gebäude werden von Reinigungsfachkräften nach fixem Reinigungsplan gereinigt. Alle Gebäude sind nach offiziellen Vorgaben versichert.

9 Erstelldatum und Autoren

9.1 Erstelldatum

6. Oktober 2025

9.2 Autoren / Autorinnen: Name, Vorname, Funktion

Christine Braun, Schulleiterin, Heimleitungsmitglied
Reto Christ, Internatsleiter, Heimleitungsmitglied
Anne-Kathrin Schmid, Betriebsleiterin, Heimleitungsmitglied
Kathrin Bachmann, Leitung Finanzen, Administration & IT
Christoph Frei, Co-Präsident Vereinigung St. Michael

9.3 Abnahme durch Trägerschaft

Adetswil, den 6. November 2025



Christoph Frei, Co-Präsident



Sepp Thalmann, Co-Präsident

10 Anhang: Auflistung der Feinkonzepte

- Archivierungskonzept
- Datenschutzkonzept
- Ergotherapiekonzept
- Ernährungskonzept
- Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung
- Feinkonzept Betreuung
- Feinkonzept Beurteilung und Notengebung
- Feinkonzept Förderung
- Feinkonzept Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung
- Feinkonzept Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Handlungsleitlinien in Krisensituationen
- Hygienekonzept
- IT-Richtlinien
- Konzept Kollegiale Hospitation
- Konzept Unterstützte Kommunikation / UK
- Konzept zum Umgang mit Gewalt und zum Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Konzept zur schulisch indizierten Psychotherapie
- Logopädisches Konzept
- Medien- und ICT-Konzept Schule
- Medienkonzept Internat (in Bearbeitung)
- Physiotherapiekonzept
- Praxisausbildungskonzept für Sozialpädagoge:innen in Ausbildung
- Richtlinien Nähe und Distanz
- Schüler:innen-Partizipationskonzept
- Sexualpädagogisches Konzept Internat
- Sexualpädagogisches Konzept Schule
- UK-Konzept
- Weiterbildungsreglement

Abkürzungsverzeichnis

- AdK: Altersdurchmischte Klasse
AJB: Amt für Jugend und Berufsberatung
BJ: Bundesamt für Justiz
BSV: Bundesamt für Sozialversicherung
IVSE: Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KJE: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
KJG: Kinder- und Jugendheimgesetz
UK: Unterstützte Kommunikation
VSA: Volksschulamt
VSG: Volksschulgesetz
VSM: Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
ZGB: Zivilgesetzbuch